L a n d k r e i s S o n n e b e r g
J u g e n d a m t

Jugendhilfeplan

des Landkreises Sonneberg

Fortschreibung des Teilplanes

K I N D E R T A G E S B E T R E U U N G

für das Kindergartenjahr 2026 / 2027

(Bild mit KI generiert)

herausgegeben von: Landratsamt Sonneberg
Jugendamt
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg

im:
Redaktionsschluss: Mai 2026
Jugendhilfeausschuss: Beschluss – Nr. 50/09/2026
vom 29.06.2026

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung S. 3

2. Ziel der Planfortschreibung S. 4

3. Vorgehensweise der Planerstellung S. 5

4. Bestand an Kindertageseinrichtungen S. 6

5. Bedarfsdefinition und Bedarfsermittlung S. 7

6. Platzangebote 2026 / 2027 der Städte und Gemeinden nach Planungsgebieten S. 10

   6.1. Planungsgebiet 1 – 2 (Neuhaus / Rwg., Lauscha, Goldisthal) S. 13
   6.2. Planungsgebiet 4 (Schalkau) S. 22
   6.3. Planungsgebiet 5 (Steinach) S. 29
   6.4. Planungsgebiet 6 (Föritztal) S. 34
   6.5. Planungsgebiet 7 (Frankenblick) S. 42
   6.6. Planungsgebiet 8 (Sonneberg) S. 50

7. Angebote für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein im Landkreis Sonneberg S. 60

8. Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder S. 62

9. Ausbau U 3 S. 64

10. Kindertagespflege im Landkreis Sonneberg S. 68

11. Übernahme des Elternbeitrags S. 69

12. Elternzeit – Elterngeld S. 71

13. Hortbetreuung S. 73

14. Thüringer Eltern – Kind – Zentrum S. 74

15. Koordinierender Kinderschutz im Bereich Kindertagesbetreuung S. 75

16. Resümee für den Landkreis Sonneberg S. 77

17. Anlagen S. 80

1. Gesetzliche Grundlagen der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung

SGB VIII (Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe)	**§§ 79, 80**	Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers, Jugendhilfeplanung
	§§ 22 – 26	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
ThürKJHAG (Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz)	**§ 12**	Trägerbeteiligung, Arbeitsgemeinschaft
ThürKigaG (Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung u. Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum SGB VIII)	**§ 20**	Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
ThürKitaVO (Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung)	**§**	in Erarbeitung durch das TMBJS entspr. § 34 ThürKigaG

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die Erfüllung der Aufgaben nach dem **SGB VIII** zu gewährleisten. Dies schließt ein, dass die für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege erforderlichen Einrichtungen und Dienste rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Diese sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen. Den Eltern soll dabei geholfen werden Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Bei der Planung von Einrichtungen und Diensten hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck soll der öffentliche Jugendhilfeträger auf die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII hinwirken. In dieser Arbeitsgemeinschaft soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Das **ThürKigaG** (vom 18.12.2017) als Ausführungsgesetz des Freistaates Thüringen zum SGB VIII mit den Änderungen des Thüringer Landtags vom 28. April 2023 (Kleine Novelle) und letzte Änderung 01.01.2025 konkretisiert den Verantwortungsbereich der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im System von „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“. Danach ist es Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die Kindertagesbetreuung zu gewährleisten (vgl. § 3 Abs. 4 ThürKigaG) und einen **Bedarfsplan** für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege aufzustellen und jährlich fortzuschreiben (vgl. § 20 Abs. 1 ThürKigaG).

Die Aufnahme von Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegepersonen in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für die Finanzierung nach dem ThürKigaG (vgl. § 21 Abs. 2 ThürKigaG).

2. Ziel der Planfortschreibung

Der Landkreis Sonneberg erarbeitet und beschließt für sein Gebiet den Bedarfsplan „Kindertagesbetreuung“ als Teilplan des Jugendhilfeplanes und schreibt diesen jährlich fort. Die letzte Planfortschreibung erfolgte für das Kita-Jahr 2025 / 2026, welches am 11. August 2025 begann und am 16. August 2026 endet. Die nächste Planfortschreibung erfolgt für das Kita-Jahr 2026 / 2027, welches am 17. August 2026 beginnt und am 22. August 2027 endet.

Mit der Planfortschreibung 2026 / 2027 werden folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung der Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKigaG für den Zeitraum 17. August 2026 bis 22. August 2027 im Landkreis Sonneberg
- Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege für Kinder mit Rechtsanspruch
- Ermittlung des Bedarfs an Kita-Plätzen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder nach § 8 Abs. 1 und 2 ThürKigaG
- Überprüfung und Aktualisierung des Bestandes an Einrichtungen, Trägerschaften und Platzkapazitäten
- Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen

Die Kita-Bedarfsplanung dient dem Landkreis Sonneberg als Instrument:

a) zur Untersuchung von

- gesellschaftlichen Veränderungen
- Bedürfnissen von Familien mit Kindern bis Schuleintritt
- demographischen Entwicklungen

innerhalb seiner 6 Planungsgebiete

und

b) zur Gestaltung und Weiterentwicklung von

- bedarfsgerechten
- flächendeckenden
- trägerübergreifenden
- pädagogisch qualifizierten
- familienfreundlichen
- wirtschaftlich orientierten

Angeboten der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung.

3. Vorgehensweise der Planerstellung

- planungsspezifische Datenerhebung:

Das Jugendamt Sonneberg erfasst kontinuierlich per „Monatsmeldungen der Träger“ die Belegung der Kindertageseinrichtungen durch Kinder in den Altersgruppen 0 bis unter 2 Jahre, 2 bis unter 3 Jahre, 3 Jahre bis unter 4 Jahre und 4 Jahre bis Schuleintritt, des Weiteren die Belegung durch Kinder aus Fremdgemeinden Thüringens sowie die Belegung durch Kinder aus anderen Bundesländern. Somit stehen dem Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe aussagekräftige Werte zur tatsächlichen Inanspruchnahme von Kita-Plätzen zur Verfügung, welche entsprechend § 20 (2) Satz 2 ThürKigaG dem Kita-Plan 2026 / 2027 zugrunde gelegt werden. Die Daten der Kindertagespflege werden monatlich erhoben.
Die Anzahl der Kinder im Rechtanspruchsalter (Berechnung für 0-1-Jährige, anhand des Durchschnitts der EWO-Daten 01.01.2023 – 31.12.2025), die Geburtenzahlen und die Einwohnerstatistik wurden bei den Einwohnermeldeämtern im Landkreis Sonneberg mit Stichtag 31.12.2025 erfragt. Weitere demographische Daten wurden den Statistiken des Thüringer Landesamtes für Statistik entnommen.

- Herstellung des Benehmens mit den Trägern und Gemeinden - § 20 (3) Satz 1 ThürKigaG:

Der Landkreis Sonneberg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt seinen Bedarfsplan im Benehmen mit den Kommunen und den Trägern auf. Zur Ermittlung des Bedarfs wurde der „Erhebungsbogen zur Bedarfsplanung“ (siehe Anlage) durch die Verwaltung des Jugendamtes erarbeitet und von der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ bestätigt. Der Bogen enthielt Angaben zur jeweiligen Kita und war von den Kommunen an die Träger weiterzuleiten. Nach der Bearbeitung durch die Träger erfolgte die ergänzende Bearbeitung von der jeweiligen Kommune. Die ausgefüllten Erhebungsbögen wurden von den Städten / Gemeinden wieder zurück an das Jugendamt geleitet. Auf deren Basis führte das Jugendamt im Zeitraum vom 04. Mai bis 06. Mai 2026 mit den Städten bzw. Gemeinden und den Trägern von Kindertageseinrichtungen gemeinsame Planungsgespräche zur Abstimmung des bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für das Kita-Jahr 2026 / 2027 durch.

- Anhörung der Elternbeiräte und öffentliche Auslage:

Die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen waren von den Trägern über die Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2026 / 2027 zu informieren.
Die öffentliche Auslage erfolgte im Zeitraum vom 08.06.2026 – 19.06.2026. Hinweise, Empfehlungen und Anfragen konnten über die Stadt- und Gemeindeverwaltungen bzw. direkt beim Kreisjugendamt des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, in Schriftform eingereicht werden.

- Arbeitsgemeinschaft / Jugendhilfeausschuss:

Zielrichtung und Planungsschwerpunkte für die Fortschreibung des Kita-Planes wurden von Februar 2026 bis Juni 2026 in persönlichen Beratungen in der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ erarbeitet und mit der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendhilfeplanung“ diskutiert und festgelegt.
Der Kita-Plan wird dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Sonneberg voraussichtlich im 2. Quartal 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

4. Bestand an Kindertageseinrichtungen

Im Landkreis Sonneberg werden insgesamt 35 Kindertageseinrichtungen (Stichtag: 31.03.2023) nach § 20 (1) i.V.m. § 21 (2) ThürKigaG von 10 anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und 3 kommunalen Trägern vorgehalten:

	Freie Träger	**Anzahl der KTE´s**
1	ASB – Kreisverband Sonneberg e.V. Markt 5, 96515 Sonneberg	2 Einrichtungen
2	AWO – AJS gGmbH Juri-Gagarin-Ring 160, 99084 Erfurt	11 Einrichtungen
3	AWO – Saalfeld gGmbH Rainweg 91, 07318 Saalfeld	1 Einrichtung
4	Behindertenverband des Kreises Sonneberg e.V. Ziegenrückweg 15, 96515 Sonneberg	2 Einrichtungen
5	Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen / Eisfeld e. V. Köppelsdorfer Straße 157, 96515 Sonneberg	8 Einrichtungen
6	DRK – Landesverband Thüringen e.V. Heinrich-Heine-Straße 3, 99096 Erfurt	1 Einrichtung
7	DRK – Kreisverband Rudolstadt e.V. Breitscheidstr. 118, 07407 Rudolstadt	1 Einrichtung
8	Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Sonneberg Kirchstr. 20, 96515 Sonneberg	2 Einrichtungen
9	Trägerwerk Soziale Dienste Thüringen e.V. Österholzstr. 11, 99428 Nohra	1 Einrichtung
10	Volkssolidarität Südthüringen e.V. Fr.–Ludwig-Jahn-Str. 31, 96515 Sonneberg	1 Einrichtung
	Kommunale Träger	
11	Stadt Schalkau Markt 1, 96528 Schalkau	1 Einrichtung
12	Gemeinde Föritztal Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus Schierschnitz	2 Einrichtungen
13	Stadt Sonneberg Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg	2 Einrichtungen

Die Zahl der Kindertageseinrichtungen ist im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben. Im Kita-Jahr 2026/2027 liegt die Rahmenkapazität lt. den Betriebserlaubnissen bei 2.473 Plätzen = 48 Plätze weniger im Vgl. zu 2025/2026.

<u>Betriebserlaubnis:</u>

unter 1 Jahr:	ab 1 Jahr:	bis Ende GS:
5 KTE´s	26 KTE`s	3 KTE`s

Die KTE´s haben durchgängig i. d. R. von 6.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Die Standorte der Kindertageseinrichtungen, das Betreuungsangebot (pädagogisches Profil, Kitagebühr) sowie die Platzangebote der Städte und Gemeinden werden im Kapitel 6 (S.10 - 59) innerhalb der Planungsgebiete 1 - 8 ausgewiesen.

5. Bedarfsdefinition und Bedarfsermittlung

Im Freistaat Thüringen hat jedes Kind vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gem. § 2 Abs.1 Satz 1 ThürKigaG. Für Schüler der Klassenstufe 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen mit einer täglichen Betreuungszeit (Montag – Freitag) von 10 Stunden unter Anrechnung der Unterrichtszeit. Dieser Anspruch gilt mit der Möglichkeit des Besuchs eines Schulhortes als erfüllt.

Bei der Bedarfsplanung hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die tatsächliche Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Erreichbarkeit sowie das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG zu beachten. Die Anzahl der Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung ist zu berücksichtigen und Angebote für diese sind auszuweisen.

Tagesbetreuung nach dem ThürKigaG

- Betreuungsangebot im Landkreis Sonneberg -

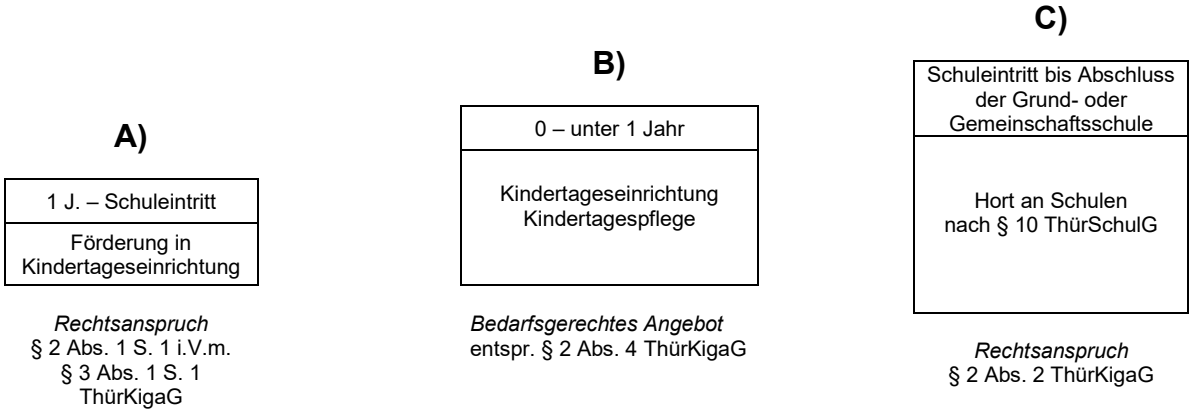

A) <u>Kinder ab vollendeten ersten Lebensjahr bis Schuleintritt:</u>

Jedes Kind vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen hat einen ***Rechtsanspruch*** auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 ThürKigaG). Der Anspruch richtet sich gegen den Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der für die Wohnsitzgemeinde des Kindes zuständig ist (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 1 ThürKigaG). Die Wohnsitzgemeinde ist verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr (vgl. § 3 Abs. 2 ThürKigaG). Die wohnortnahe Erreichbarkeit der Einrichtung innerhalb von 30 Minuten wird als „zumutbare Distanz“ definiert.

Zur Ermittlung des Bedarfs finden die **tatsächliche Inanspruchnahme** von Plätzen (durchschnittliche Belegung von September 2025 – Februar 2026), die Anmeldungen (in der Regel 6 Monate vor beabsichtigter Aufnahme), die Aufnahme in die Warteliste, die Erreichbarkeit und das Wunsch- und Wahlrecht Berücksichtigung.

Im Kita-Jahr 2026 / 2027 erlangen **1.937 Kinder** den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz (= geb. 01.08.2020 bis 31.08.2026). Die Städte und Gemeinden stellen insgesamt **1.896 Plätze** für Kinder mit Rechtsanspruch zur Verfügung = **97,8 % von RA**.

→ Bedarfsermittlung + Platzangebot für die einzelnen Kommunen siehe Kapitel 6

B) <u>Kinder 0 bis unter 1 Jahr:</u>

§ 2 Abs. 4 ThürKigaG benennt Kriterien, nach denen ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr vorzuhalten ist.

Diese liegen vor, wenn
1. diese für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Eltern
   a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
   b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
   c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Der Anspruch richtet sich gegen den Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der für die Wohnsitzgemeinde des Kindes zuständig ist (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 1 ThürKigaG). Die Wohnsitzgemeinde ist verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr (vgl. § 3 Abs. 2 ThürKigaG).

C) <u>Kinder im Grundschulalter:</u>

Aussagen über die Tagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter sind im Kapitel 13 „Hortbetreuung“ (siehe Seite 73) enthalten.

Halbjahresabschluss zum Kita-Plan 2025 / 2026 des Landkreises Sonneberg

Inanspruchnahme der im Landkreis Sonneberg zur Verfügung gestellten Kita-Plätze im Halbjahresdurchschnitt

(Tabellen erstellt anhand der monatlichen Belegungsmeldungen der Träger an das Jugendamt für den Zeitraum September 2025 - Februar 2026)

Planungsgebiet	Landkreis Sonneberg, 6 Planungsgebiete	
Anzahl der Einrichtungen	35	
Anzahl der Träger	13	(davon 10 anerkannte freie Träger, 3 kommunale Träger)
Platzkapazität lt. BE	2.521	
bereitgestellte Plätze lt. Kita-Plan	1.943	

Planungs-gebiet	Kapazität lt. BE	Rechtsan-spruch auf Kita-Platz	bereitgest. Plätze lt. Kita-Plan	tatsächl. Inanspruch-nahme	proz. Aus-lastung	unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre bis Schulein.	Wunsch- u. Wahlrecht	Kd. m. (droh.) Behind.	Kd. m. besond. Förderbedarf	Migrations-hintergrund	zuzügl. bayer. Kinder
PLG 1-2	469	393	355	342	96,3%	49	46	58	168	52	15	24	68	1
PLG 4	152	123	120	93	77,5%	11	11	21	51	3	1	8	12	2
PLG 5	126	113	82	77	93,9%	10	11	16	39	2	0	2	13	0
PLG 6	422	289	296	286	96,6%	25	43	95	123	17	0	6	13	0
PLG 7	271	176	206	184	89,3%	17	32	31	104	28	4	16	8	0
PLG 8	1.081	1.021	884	834	94,3%	96	153	167	383	29	26	76	225	0
LK Sbg.	**2.521**	**2.115**	**1.943**	**1.816**	**93,5%**	**208**	**296**	**388**	**868**	**131**	**46**	**132**	**339**	**3**
An der Gesamtzahl der betreuten Kinder anteilig:						11,45%	16,29%	21,37%	47,79%	7,21%	2,53%	7,27%	18,67%	

Von den 1.943 bereitgestellten Plätzen im Kita-Jahr 2025 / 2026 wurden 1.816 Plätze in Anspruch genommen (93,5 %).

→Vgl. 2024/2025: 2.014 angebotene Plätze, 1.804 belegte Plätze = 89,6 % Inanspruchnahme.

6. Platzangebot 2026 / 2027 der Städte und Gemeinden gem. § 3 Abs. 2, § 20 Abs. 2, § 21 Abs. 2 ThürKigaG nach Planungsgebieten

(ohne Kindertagespflege)

Planungs-gebiet	Rahmen-kapazität lt. BE	Rechts-anspruch ab 1 Jahre bis Schuleintritt § 2	Platzangebot der Kommunen § 3 (2)	*Platzangebot zu Rechtsanspruch*	*davon* 0 - unter 2 Jahre	*davon* 2 - unter 3 Jahre	*davon* 3 – unter 4 Jahre	*davon* 4 Jahre - Schuleintritt	*davon* Wunsch- u. Wahlrecht § 5	freie Kapazität unter Berücks. der BE, Altersstruktur u.d. Konzepts
PLG 1-2	469	346	347	*100,3%*	47	54	64	182	56	122
PLG 4	152	97	95	*97,3%*	16	16	15	48	9	12
PLG 5	126	112	90	*72,6%*	11	13	14	52	2	30
PLG 6	422	257	278	*102,3%*	42	49	58	129	20	40
PLG 7	230	166	170	*117,3%*	22	21	31	96	31	22
PLG 8	1.074	960	916	*86,6%*	127	144	180	465	33	39
LK Sbg.	**2.473**	**1.937**	**1.896**	***97,88%***	**265**	**297**	**362**	**972**	**151**	**265**
am gesamten Platzangebot anteilig					13,97%	15,66%	19,09%	51,27%	7,96%	10,72 % von BE

Das Gesamtangebot liegt bei 1.943 Plätzen (77 Plätze weniger als 2025/2026) in 35 Kindertageseinrichtungen.

Landkreis Sonneberg
(Stand: 01.01.2026)

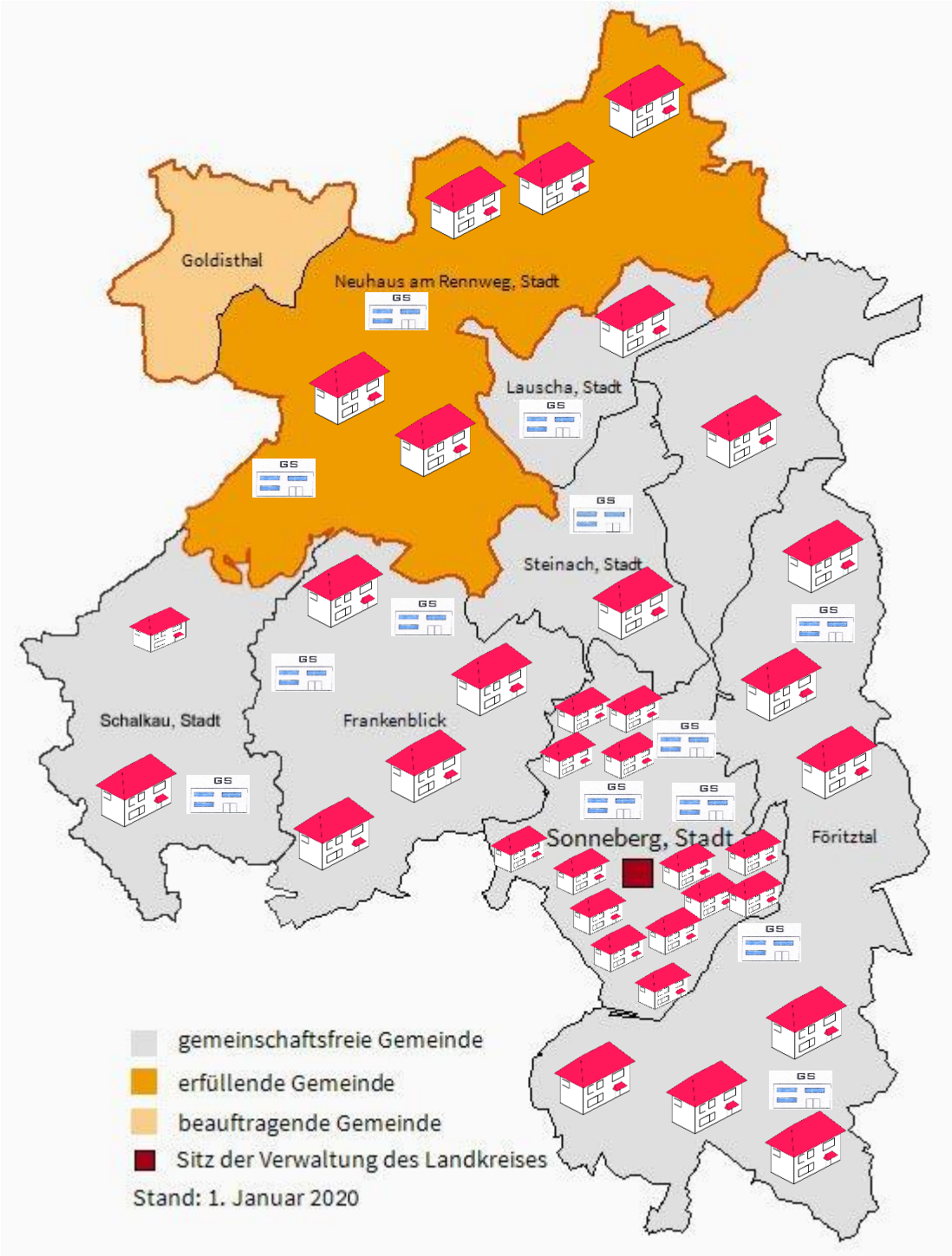

Einwohnerzahl (per 31.12.2025):	55.257	
Kinder 0 – 6,5 J. (per 31.12.2025):	2.151	= 3,9 % der Gesamteinwohner
Rechtsanspruch 2026 / 2027:	1.937	
Rahmenkapazität lt. Betriebserlaubnis:	2.473	davon bis zu 114 Plätze für behind. und von behind. bedrohte Kinder
Kindertageseinrichtungen lt. § 20 (1), § 21 (2) ThürKigaG	35	
Tagespflegestellen lt. § 20 (1), § 21 (2) ThürKigaG:	0	1 Kind
Staatliche Grundschulen bzw. Grundschulteile mit Schulhort:	12	

6.1 Planungsgebiet 1 – 2 (Stadt Neuhaus/Rwg., Stadt Lauscha, Gemeinde Goldisthal)

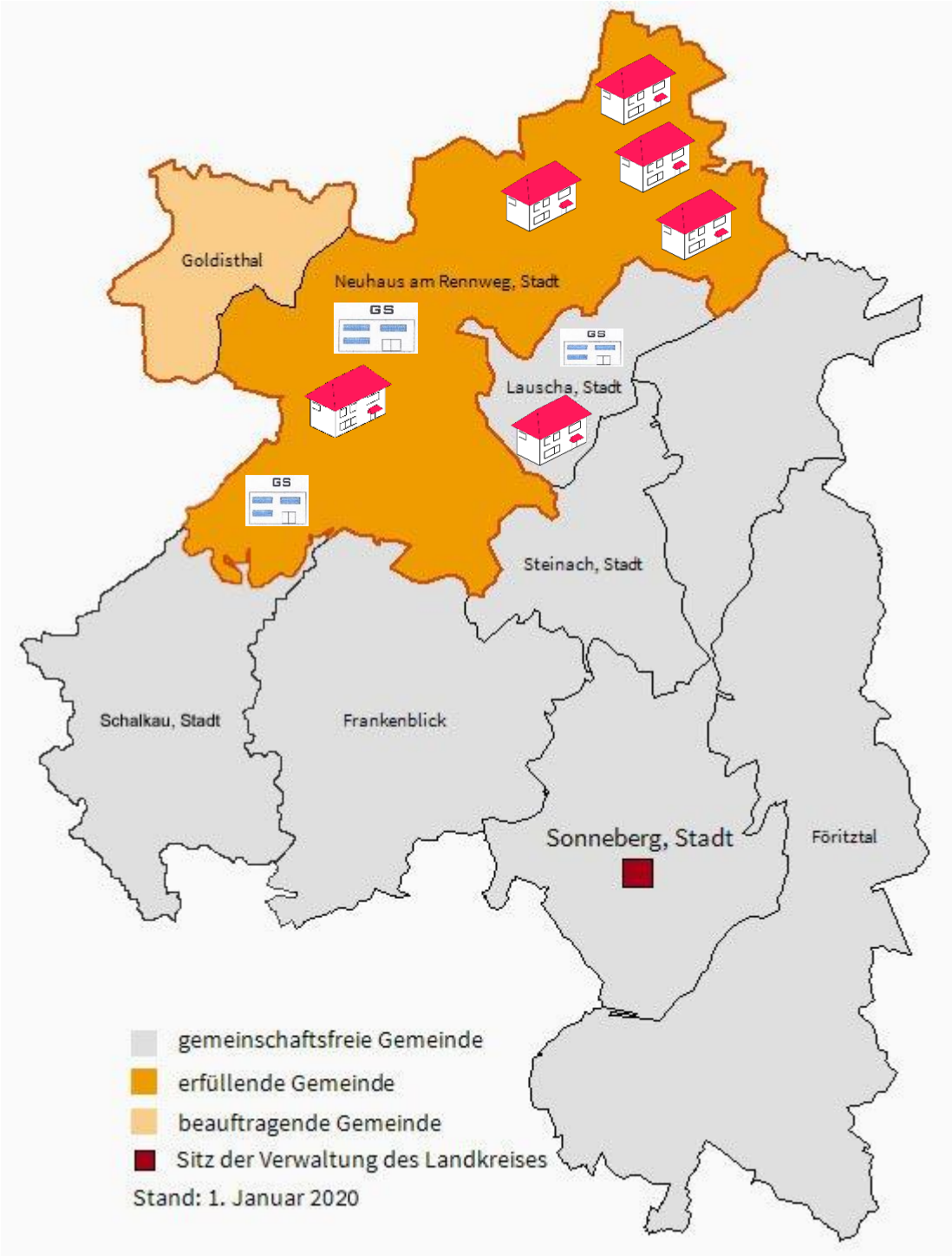

Einwohnerzahl (per 31.12.2025)	11.788	
Kinder 0 – 6,5 J. (per 31.12.2025)	431	
Kindertageseinrichtungen	6	
Rahmenkapazität lt. Betriebserlaubnis	469	davon 30 Plätze für behind. Kinder
Rechtsanspruch 2026 / 2027	346	
Grundschulen/ Primarstufe in TGS	3	

Einwohnerstand (per 31.12.2025 HWS)

Stadt/Gemeinde		Neuhaus/ Rwg.	Lauscha	Goldisthal
Gesamteinwohnerzahl		8.366	3.072	350
davon Kinder im Alter von	Geburtszeitraum			
0 bis unter 1 Jahr	1. Januar – 31. Dezember 2025	26	10	0
1 bis unter 2 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2024	40	21	2
Summe: 0 bis unter 2 Jahre	*1. Januar 2024 – 31. Dezember 2025*	*66*	*31*	*2*
2 bis unter 3 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2023	26	14	1
3 bis unter 4 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2022	28	23	4
4 bis 6 ½ Jahre	1. Juli 2019 – 31. Dezember 2021	123	41	6

Tabelle erstellt anhand EWO-Meldung der Städte und Gemeinden an das Jugendamt

Kindertageseinrichtungen im Planungsgebiet nach § 20 (2) i.V.m. § 21 (2) ThürKigaG

Träger	Name Adresse	Platz-kapazität	Kita-gebühr ab 3 Jahre	Einrichtungsprofil	Öffnungs-zeiten
AWO AJS gGmbH	„Tausendfüssler“ Rennsteigstr. 12 98724 Neuhaus/Rwg. Tel. 03679 / 722352	140 Plätze davon 30 für behind. Kinder und 25 Plätze U2 (lt. BE v. 22.04.2015)	125 €	– Aufnahme ab 4. Lebensmonat bis Schuleintritt – Inklusives gesundheitsförderndes Konzept, individuelle Entwicklungsbegleitung, Sport und Waldtage – Kooperation mit Sportvereinen – Bewegungsfreundlicher Kindergarten – vom Kneippbund anerkannter und zertifizierter Kneipp-Kindergarten – Thüringer Eltern-Kind-Zentrum	Mo - Fr 6 - 17 Uhr

AWO AJS gGmbH	„Kinderland am Apelsberg“ O.-Engert-Str. 2 98724 Neuhaus/Rwg. Tel. 03679 / 722153	69 Plätze davon 24 Plätze U 3 davon 12 Plätze U2 (lt. BE v. 17.02.2021)	125 €	– Aufnahme ab 1 Jahr bis Schuleintritt – Situationsbezogener Ansatz – Bewegungsfreundlicher Kindergarten, Sporttraining – Wald- und Gartentag – gelebte Vielfalt	Mo - Fr 6:30 – 16:30 Uhr
AWO AJS gGmbH	„Hüttengeister“ L.-M.-Uri-Str. 9 98724 Lauscha Tel. 036702 / 20402	120 Plätze davon 22 Plätze U 2 (lt. BE v. 06.01.2017)	150 €	– Aufnahme ab 1 Jahr bis Schuleintritt – Reggio-Pädagogik mit integrierter Waldpädagogik – Vielfältige Nachmittags – Kurs - Angebote – Projekt mit DSV: „Schnee kinderleicht“ – Gezielte Schulvorbereitung mit Frühenglisch – Regelmäßige Wunsch- und Wahltage	Mo - Fr 6 - 17 Uhr
AWO AJS gGmbH	„Haus der kleinen Strolche“ Poststr. 5 98724 Neuhaus/Rwg. OT-Steinheid Tel. 036704 / 80207	56 Plätze davon 24 Plätze U 3 davon 12 Plätze U2 (lt. BE v. 21.09.2018)	125 €	– Aufnahme ab 1 Jahr bis Schuleintritt – situationsorientierter Ansatz, welcher durch gezielte Bildung und Erziehung gekennzeichnet ist – „Haus in dem Kinder forschen“ – Großzügiges Außengelände zum Spielen und Toben, Nähe zum Wald, Wiesen und Felder	Mo - Do 6 – 16:30 Uhr Fr 6 – 16.00 Uhr
AWO Saalfeld gGmbH	„Gänseblümchen“ Lichtetalstr. 70 98724 Neuhaus/Rwg. OT Lichte Tel. 036701 / 60260	50 Plätze davon 20 Plätze U 3 davon 10 Plätze U 2 (lt. BE v. 28.02.2019)	125 €	- Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt in 3 Gruppen mit kleiner Altersmischung - Situationsansatz/ Projektarbeit - „Haus der Kleinen Forscher“ - Zusammenarbeit mit Vereinen vor Ort	Mo - Do 6 – 16.15 Uhr Fr 6 – 16.00 Uhr
DRK KV Saalfeld-Rudolstadt e.V.	„Löwenzahn“ Kindergartenweg 2 98724 Neuhaus/Rwg. OT Piesau Tel. 036701 / 20667	34 Plätze davon 6 Plätze U 2 (lt. BE v. 19.06.2015)	125 €	- Aufnahme ab 1 Jahr bis Schuleintritt - situationsorientierter Ansatz - 2 Altersmischgruppen 1 bis 3 und 4 bis 6 Jahre - Zusatzqualifikation Frühenglisch - regelmäßig: Waldwoche und Walderlebnistage - enge Zusammenarbeit mit ortsansässigen Institutionen und Vereinen	Mo - Fr 6 – 16.00 Uhr

Grundschulen im Planungsgebiet

* nach Angaben der Schulen (Stand Januar 2026)

Schulart	Standort	Schulprofil *	Hortbetreuung
Staatliche Gemeinschafts-schule „Am Rennsteig“	Primarstufe 98724 Neuhaus/Rwg. Apelsbergstr. 58	– Wir stehen zu Inklusion (Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf lernen im Gemeinsamen Unterricht) – jahrgangsgemischte Stammgruppenarbeit in der Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2) – Bewegungsfreundliche Grundschule mit Rhythmisierung des Schulalltages – Umweltschule (Schulgarten, Lage am Wald, Naturprojekte) – Hortangebote am Nachmittag mit Früh- und Späthort sowie Betreuung in den Freistunden und Zweitbesetzung im Unterricht – enge Kooperation mit den Kindergärten sowie Vereinen der Stadt Neuhaus am Rennweg	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG
Staatliche Grundschule	98724 Lauscha Kirchstraße 45	– „Das Lernen lernen in einer bewegungsfreundlichen Grundschule“ – Selbstevaluation mittels Kompetenztests Kl. 3 – „Begleitete Schuleingangsphase in Thüringen entwickeln“ BeSte) – Off. Ganztagsschule mit Hortbetreuung – Ablegen aid-Ernährungsführerschein – Medienkunde in allen Klassen	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG
Staatliche Grundschule Steinheid Europaschule	98724 Neuhaus/Rwg. OT Steinheid Göritzweg 15	– Titel Europaschule, Thüringer Nachhaltigkeitsschule, Bewegungsfreundliche Schule, Internet-ABC-Schule – Europäisches Bildungs- und Erziehungskonzept (Teilnahme am EU-Programm Erasmus +, Fremdsprachenunterricht ab Klasse 1) – Umfangreiches Angebot in AG, unter anderem im Sprachbereich (Französisch, Portugiesisch., Russisch) – Nachhaltiges Umweltkonzept – Nachhaltige Schülerfirma – Konzept zur Gesundheits- und Konfliktprophylaxe (Klasse 2000, Faustlos, Streitschlichter)	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG (teilweise gebundene Ganztagsschule)

Bedarfsentwicklung im Planungsgebiet 1-2

Rechtsgrundlage ThürKigaG vom 18.12.2017	**Kita Jahr 2024/2025**				**Kita Jahr 2025/2026**				**Kita Jahr 2026/2027**		
	Rechtsanspruch (1 J.-Schuleintritt) § 2	**Platzangebot** der Kommune § 3, 20	tatsächliche **Inanspruch-nahme**	**Einschulung**	**Rechtsanspruch** (1 J.-Schuleintritt) § 2	**Platzangebot** der Kommune § 3, 20	tatsächliche **Inanspruch-nahme** (Stand: März 2025)	**Einschulung**	**Rechtsanspruch** (1 J.-Schuleintritt) § 2	**Platzangebot** der Kommune § 3, 20	**Einschulung**
Goldisthal	16	0			15	0			11	0	
Neuhaus	271	275 101,5 %	256 93,1 %	72	271	265 97,8 %	256 93,1 %	40	233	261 112 %	42
Lauscha	104	87 83,6 %	86 88,7 %	17	107	90 84,1 %	86 88,7 %	22	102	86 84,3 %	25
PLG 1-2 ges.	*391*	*362*	*342*	*89*	*393*	*355*	*342*	*62*	*346*	*347*	*67*

Tatsächliche Inanspruchnahme von Kita-Plätzen im Kita-Jahr 2025/2026

Einrichtung	**Auslastung 2025/2026** (durchschnittliche Belegung von September 2025 bis Februar 2026)						davon behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder	in der Auslastung enthaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind				
	unter 2 Jahre	von 2-3 Jahre	von 3-4 Jahre	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schul-alter	Gesamt	mit Vereinbarung gemäß § 125 SGB IX	unter 2 Jahre	von 2-3 Jahre	von 3-4 Jahre	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schul-alter
"Tausendfüssler"	20	20	20	67	0	127	13	1	3	1	7	0
"Kinderland am Apelsberg"	0	0	5	19	0	24	0	0	0	2	4	0
"Haus der kleinen Strolche"	7	6	5	22	0	40	0	4	0	0	4	0
"Gänseblümchen“ Lichte	5	4	4	13	0	26	0	1	0	1	2	0
"Löwenzahn" Piesau	5	4	4	8	0	21	0	1	3	1	5	0
Neuhaus ges.	37	34	38	129	0	238	13	7	6	5	22	0
"Hüttengeister" Lauscha ges.	12	12	20	39	0	83	2	3	2	2	5	0
PLG 1-2 ges.	49	46	58	168	0	321	15	10	8	7	27	0

Platzangebot in Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 werden folgende Plätze in Kindertageseinrichtungen geplant:

Einrichtung	Platzangebot						im Bedarf erhaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind					freie Kap. gem. § 5 ThürKitaG u. Berücksichtigung d. Betriebserlaubnis, Altersstruktur u. Konzept
	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schulalter	insgesamt	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schulalter	
"Tausendfüssler"	13	20	25	70	0	128	1	1	3	4	0	12
"Kinderland am Apelsberg"	0	0	0	22	0	22	0	0	0	6	0	47
"Haus der kleinen Strolche"	9	10	6	24	0	49	4	0	0	5	0	7
"Gänseblüm-chen" Lichte	6	4	7	17	0	34	1	0	1	4	0	16
"Löwenzahn" Piesau	6	4	8	10	0	28	1	3	1	5	0	6
Neuhaus gesamt	34	38	46	143	0	261	7	4	5	24	0	88
"Hüttengeister" Lauscha gesamt	13	16	18	39	0	86	1	2	2	8	0	34
PLG 1-2 gesamt	47	54	64	182	0	347	8	6	7	32	0	122

Grundlage der bestätigten Planzahlen für das Kita-Jahr 2026/2027 bilden

- die Zahl der ermittelten Kinder im Rechtsanspruchsalter = 100 %, Berechnungsformel: 01.08.2020 – 31.08.2026; EWO-Zahlen laut Meldung der jeweiligen Kommune,
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 Jahren bis Schuleintritt (ermittelter Durchschnittswert von September 2025 bis Februar 2026)
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 bis Schuleintritt (Stand: März 2026)

sowie die bereits vorliegenden Anmeldungen (Stand März 2026).

Stadt Neuhaus / Rwg.:

In der Stadt Neuhaus / Rwg. wird die Betreuung von Kindern im Alter ab 4. Lebensmonat **bis Schuleintritt** gesichert. Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 ThürKigaG) besuchten 13 Kinder aus Neuhaus / Rwg. Kindertageseinrichtungen in anderen Kommunen des Landkreises. In Neuhaus/Rwg. wurden durchschnittlich 42 Kinder aus Fremdgemeinden aufgenommen.
Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz im Kita-Jahr 2026 / 2027 wären 233 Plätze vorzuhalten (100 %). Aufgrund der ermittelten Daten werden zur Bedarfssicherung **220 Plätze** vorgehalten. In der Planzahl sind 40 Kinder im Rechtsanspruchsalter aus anderen Kommunen des Landkreises Sonneberg bzw. aus anderen Thüringer Landkreisen enthalten. Somit beträgt das Angebot für eigene Kinder im Rechtsanspruchsalter 180 Plätze. Dies sind 77,3 % des Platzbedarfs für die eigenen Kinder der Stadt Neuhaus im Rechtsanspruchsalter (180 : 233). Das Betreuungsangebot in der Stadt Neuhaus/Rwg. ab 4. Lebensmonat bis Schuleintritt wird durch ein bedarfsgerechtes Angebot in den 5 Einrichtungen an den Bedürfnissen der Familien ausgerichtet.
Die aufgrund der baulichen Substanz in der KTE „Tausendfüssler“ und „Kinderland am Apelsberg“ angedachten notwendigen Maßnahmen sind zeitnah umzusetzen.

Stadt Lauscha:

In Lauscha wir die Betreuung von Kindern im Alter von **1 Jahr bis Schuleintritt** in der KTE „Hüttengeister“ gesichert. Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 ThürKigaG) besuchten durchschnittlich 7 Kinder aus Lauscha Kindertageseinrichtungen in anderen Kommunen des Landkreises. In Lauscha wurden durchschnittlich 14 Kinder aus Fremdgemeinden aufgenommen.
Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz im Kita-Jahr 2026 / 2027 wären 102 Plätze vorzuhalten (100 %).
Aufgrund der ermittelten Daten werden zur Bedarfssicherung **86 Plätze** vorgehalten. In der Planzahl sind 13 Kinder aus anderen Kommunen enthalten. Somit beträgt das Angebot für eigene Kinder 73 Plätze. Dies sind 71,6 % des Platzbedarfs für die eigenen Kinder der Stadt Lauscha (73 : 102).
Das Betreuungsangebot in der Stadt Lauscha für Kinder ab 1 Jahr bis Schuleintritt wird an den Bedürfnissen der Familien ausgerichtet.

Gemeinde Goldisthal

Für die Kinder aus Goldisthal besteht in Abstimmung mit der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal (LK Saalfeld-Rudolstadt) ein Platzangebot in der KTE Katzhütte von 8 Plätzen. Eine Zweckvereinbarung zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Katzhütte wurde am 01.01.2014 abgeschlossen.

6.2 Planungsgebiet 4 (Stadt Schalkau)

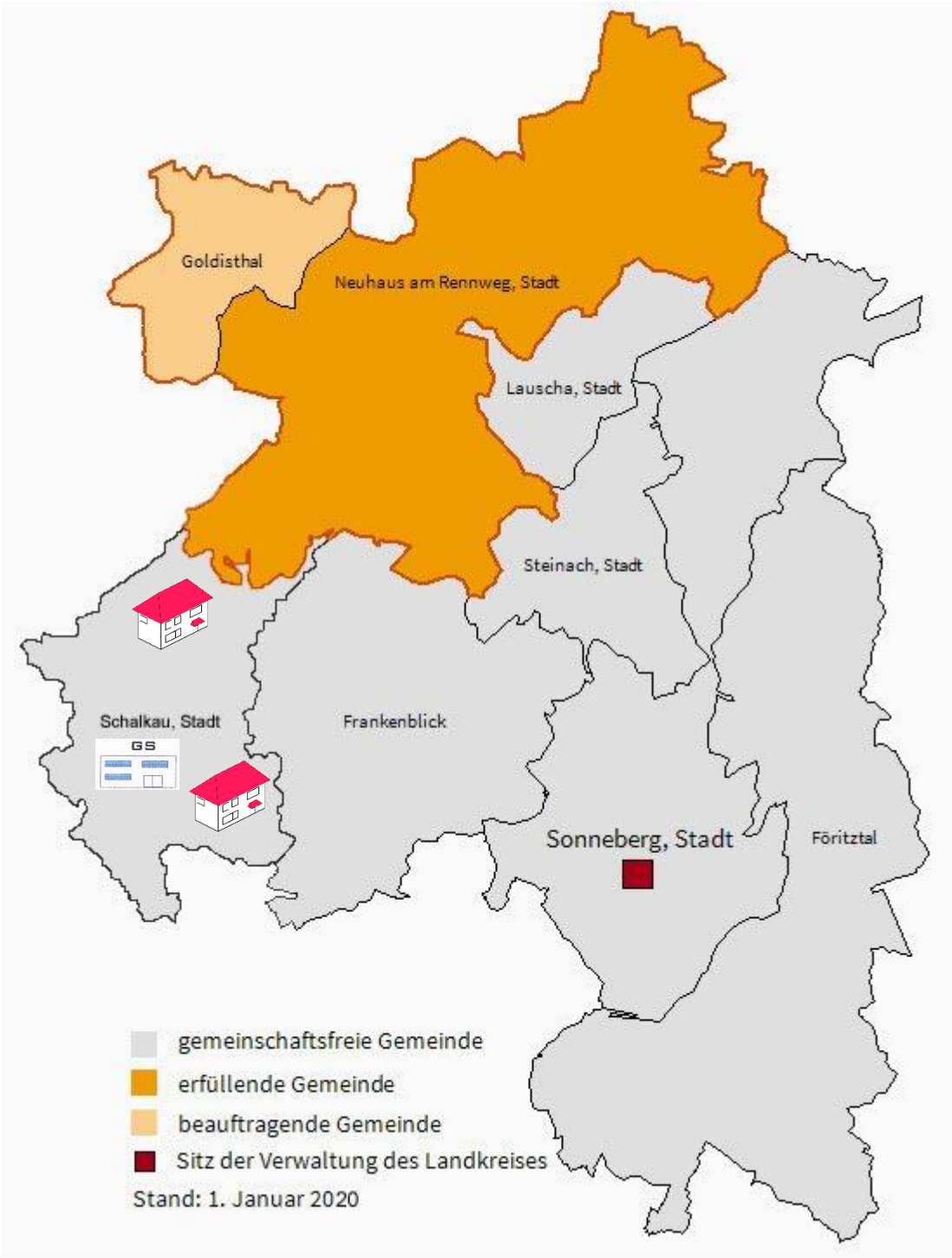

Einwohnerzahl (per 31.12.2025)	3.125	
Kinder 0 – 6,5 J. (per 31.12.2025)	122	
Kindertageseinrichtungen	2	
Rahmenkapazität lt. Betriebserlaubnis	152	davon 6 Plätze für behind. Kinder
Rechtsanspruch 2026 / 2027	97	
Grundschulen als Bestandteil der Gemeinschaftsschule Schalkau	1	

Einwohnerstand per 31.12.2024 (HWS)

Stadt / Gemeinde		Schalkau
Gesamteinwohnerzahl		3.125
davon Kinder im Alter von	Geburtszeitraum	
0 bis unter 1 Jahr	1. Januar – 31. Dezember 2025	9
1 bis unter 2 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2024	11
Summe: 0 bis unter 2 Jahre	*1. Januar 2024 – 31. Dezember 2025*	*20*
2 bis unter 3 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2023	11
3 bis unter 4 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2022	21
4 bis 6 ½ Jahre	1. Juli 2019 – 31. Dezember 2021	70

Tabelle erstellt anhand EWO-Meldung der Stadt an das Jugendamt

Kindertageseinrichtungen im Planungsgebiet nach § 20 (2) i.V.m. § 21 (2) ThürKigaG

Träger	Name Adresse	Platz-kapazität	Kita-gebühr ab 3 Jahre	Einrichtungsprofil	Öffnungs-zeiten
Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen / Eisfeld e.V.	„Wirbelwind“ Schalkau Friedrichstr. 3 96528 Schalkau Tel. 036766 / 22379	120 Plätze davon 6 für behind. Kinder und 44 Plätze U3 und davon 22 Plätze U2 (lt. BE v. 03.11.2020)	150 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – Integrativer/ Lebensbezogener Ansatz – Großräumiges Außengelände für alle Altersgruppen – Vermittlung religionspädagogischer Ansätze und Werte bereits ab dem Krippenbreich	Mo – Do 6 – 16.30 Uhr Fr 6 – 16 Uhr
Stadt Schalkau	„Kleine Socken“ Bachfeld Schulstr. 26 96528 Schalkau OT Bachfeld Tel. 036766 / 22281	32 Plätze davon 12 Plätze U 3 und davon 7 Plätze U2 (lt. BE v. 22.04.2021)	150 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – situationsorientierter Ansatz – gleichlaufende Projekte zum Jahresthema	Mo - Fr 6 - 16.30 Uhr

Grundschulen im Planungsgebiet

Schulart	Standort	Schulprofil *	Hortbetreuung
Staatliche Gemeinschafts-schule „Johann Wolfgang von Goethe“ Klassenstufen 1-10	96528 Schalkau, Georgstraße 11 96528 Frankenblick Schulteil Rauenstein Burggartenstraße 18	- Schuleingangsphase in jahrgangshomogenen Klassen, jahrgangs- und fächerübergreifender Unterricht/ Projektarbeit - regional stark vernetzte Schule – intensive Kooperationen mit Kindergärten, Vereinen, Unternehmen -handlungsorientiertes und praxisnahes Arbeiten / Schülerfirmen - Konzeptionelle Schwerpunkte der Arbeit im Primarbereich: Nachhaltigkeit /Umwelt- und Naturschutz, gesunde Lebensweise und Sport, musisch-künstlerische Förderung im und außerhalb des Unterrichts (AGs), Entwicklung der Medienkompetenz - offenes Ganztagsschulkonzept (AG – Angebote in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern an den Schulteilen) - Umweltschule ins Europa, Junior Premium Schule, Arbeit im Grundschulnetzwerk Franken-Thüringen	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG

* nach Angaben der Schule (Stand Januar 2026)

Bedarfsentwicklung im Planungsgebiet 4

Rechtsgrundlage ThürKigaG vom 18.12.2017	**Kita-Jahr 2024/2025**	**Kita-Jahr 2025/2026**	**Kita-Jahr 2026/2027**
Rechtsanspruch 1 Jahr bis Schuleintritt § 2	**142**	**123**	**97**
Platzangebot der Kommune § 3, 20	**132** **93,0 %**	**120** **97,6 %**	**95** **97,9 %**
tatsächliche **Inanspruchnahme**	103 78,0 %	93 77,5 %	
davon Einschulungen	18	28	29

Tatsächliche Inanspruchnahme von Kita-Plätzen im Kita-Jahr 2025/2026

Einrichtung	**Auslastung 2025/2026** (durchschnittliche Belegung von September 2025 bis Februar 2026)						davon behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder	in der Auslastung enthaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind				
	unter 2 Jahre	von 2-3 Jahre	von 3-4 Jahre	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schul-alter	Gesamt	mit Vereinbarung gemäß § 125 SGB IX	unter 2 Jahre	von 2-3 Jahre	von 3-4 Jahre	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schul-alter
"Wirbelwind" Schalkau	8	8	17	37	0	69	1	0	0	1	1	0
"Kleine Socken" Bachfeld	3	3	4	14	0	24	0	1	0	1	0	0
Schalkau gesamt	11	11	21	51	0	93	1	1	0	1	1	0

Platzangebot in Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 werden folgende Plätze in Kindertageseinrichtungen geplant:

Einrichtung	Platzangebot						im Bedarf erhaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind					freie Kap. gem. § 5 ThürKitaG u. Berücksichtigung d. Betriebserlaubnis, Altersstruktur u. Konzept
	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schulalter	insgesamt	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schulalter	
"Wirbelwind" Schalkau	12	10	10	33	0	65	2	0	1	0	0	10
"Kleine Socken" Bachfeld	4	6	5	15	0	30	0	0	1	1	0	2
Schalkau gesamt	16	16	15	48	0	95	2	0	2	1	0	12

Grundlage der bestätigten Planzahlen für das Kita-Jahr 2026/2027 bilden

- die Zahl der ermittelten Kinder im Rechtsanspruchsalter = 100 %, Berechnungsformel: 01.08.2020 – 31.08.2026; EWO-Zahlen laut Meldung der jeweiligen Kommune,
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 Jahren bis Schuleintritt (ermittelter Durchschnittswert von September 2025 bis Februar 2026)
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 bis Schuleintritt (Stand: März 2026)

sowie die bereits vorliegenden Anmeldungen (Stand März 2026).

Stadt Schalkau:

In der Stadt Schalkau wird die Betreuung von Kindern im Alter von **1 Jahr bis Schuleintritt** in der KTE „Wirbelwind“ und in der KTE „Kleine Socken“ OT Bachfeld gesichert. Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 ThürKigaG) besuchten durchschnittlich 23 Kinder aus Schalkau Kindertageseinrichtungen in anderen Kommunen des Landkreises. In Schalkau wurden durchschnittlich 5 Kinder aus Fremdgemeinden des Landkreises Sonneberg aufgenommen.
Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz im Kita-Jahr 2026 / 2027 wären 97 Plätze vorzuhalten (100 %). Aufgrund der ermittelten Daten werden zur Bedarfssicherung **95 Plätze** vorgehalten. In der Planzahl sind 5 Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens enthalten. Das Angebot für eigene Kinder beträgt somit 90 Plätze. Dies sind 92,8 % des Platzbedarfs für eigene Kinder mit Rechtsanspruch (90 : 97).
Das Betreuungsangebot für Kinder ab 1 Jahr bis Schuleintritt entspricht in seiner Ausrichtung den Bedürfnissen der Familien.

6.3 Planungsgebiet 5 (Stadt Steinach)

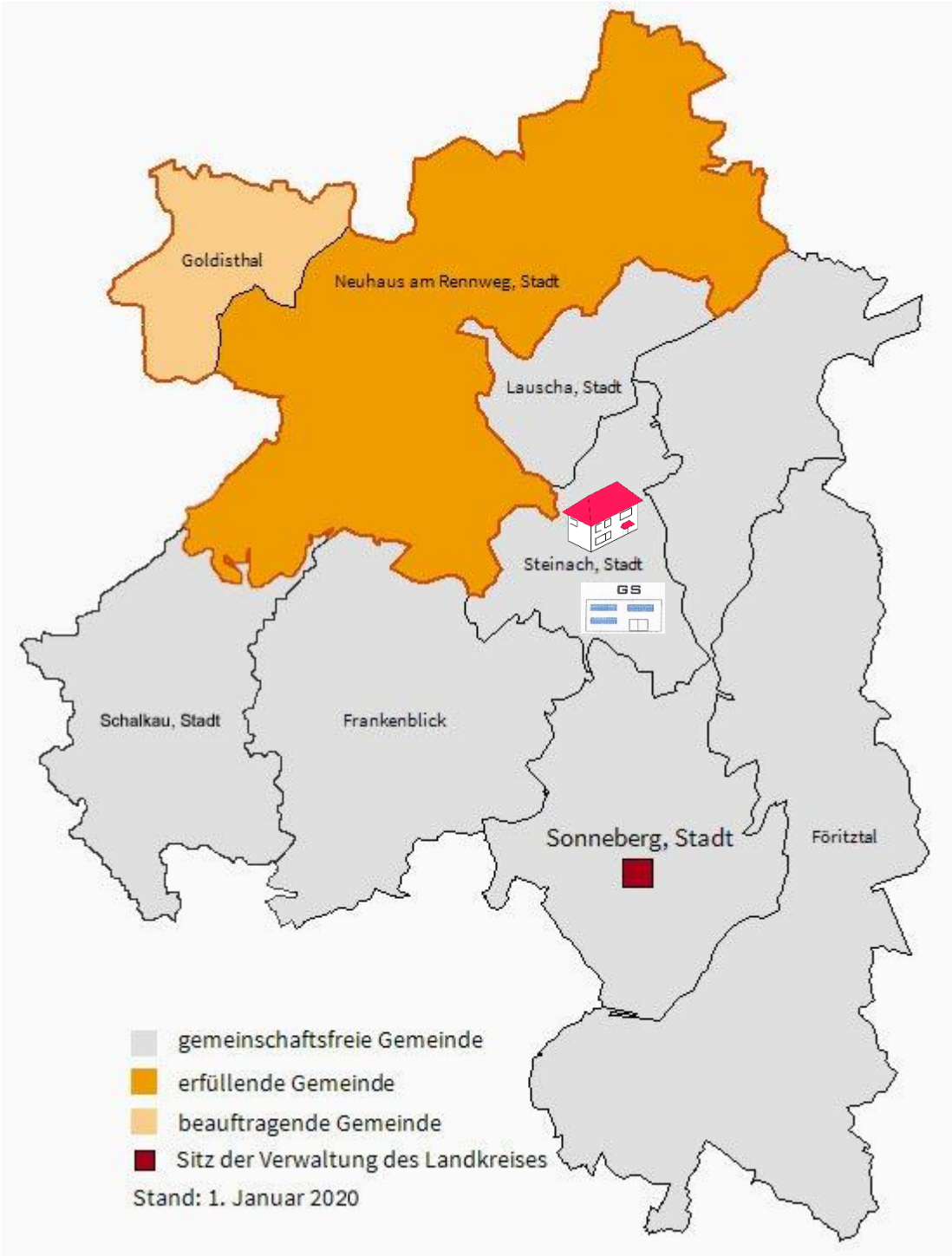

Einwohnerzahl (per 31.12.2025)	3.504
Kinder 0 – 6,5 J. (per 31.12.2025)	119
Kindertageseinrichtungen	1
Rahmenkapazität lt. Betriebserlaubnis	126
Rechtsanspruch 2026 / 2027	112
Grundschulen	1

Einwohnerstand per 31.12.2025 (HWS)

Stadt / Gemeinde		Steinach
Gesamteinwohnerzahl		3.504
davon Kinder im Alter von	Geburtszeitraum	
0 bis unter 1 Jahr	1. Januar – 31. Dezember 2025	14
1 bis unter 2 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2025	15
Summe: 0 bis unter 2 Jahre	*1. Januar 2024 – 31. Dezember 2025*	29
2 bis unter 3 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2023	18
3 bis unter 4 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2022	20
4 bis 6 ½ Jahre	1. Juli 2019 – 31. Dezember 2021	52

Tabelle erstellt anhand EWO-Meldung der Stadt an das Jugendamt

Kindertageseinrichtungen im Planungsgebiet nach § 20 (2) i.V.m. § 21 (2) ThürKigaG

Träger	Name Adresse	Platz-kapazität	Kita-gebühr ab 3 Jahre	Einrichtungsprofil	Öffnungs-zeiten
AWO – AJS gGmbH	„Villa Sonnenschein“ Ringstr. 50 96523 Steinach Tel. 036762 / 32684	126 Plätze davon 17 Plätze U 2 (lt. BE v. 14.05.2014)	155 €	– Aufnahme ab 1 Jahr bis Schuleintritt – situationsorientierter Ansatz – Verbinden sozialen, emotionalen und kognitiven Lernens, soziale Erfahrungen im Leben in der Gemeinschaft nach innen und außen – Kiga wurde zertifiziert: “Haus der kleinen Forscher“ – bewegungsfreundlicher Kindergarten – Weimarer Mentoring Programm (musikalische Schulung aller pädagogischen Fachkräfte) – Teilnahme am Präventionsprogramm der DAK fit4future	Mo - Fr 6 - 17 Uhr

Grundschulen im Planungsgebiet

Schulart	Standort	Schulprofil *	Hortbetreuung
Staatliche Grund-schule „Südschule“	96523 Steinach Kirchstraße 21	– bewegungsfreundliche Grundschule – Vereinbarungen über Zusammenarbeit mit der Thüringer Gemeinschaftsschule Steinach, Kindergarten – Kooperationen mit Sportvereinen	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG

* nach Angaben der Schule (Stand Januar 2026)

Bedarfsentwicklung im Planungsgebiet 5

Rechtsgrundlage ThürKigaG v. 17.12.2017	**Kita-Jahr 2025 / 2025**	**Kita-Jahr 2025 / 2026**	**Kita-Jahr 2026/2027**
Rechtsanspruch 1 Jahr bis Schuleintritt § 2	**117**	**113**	**112**
Platzangebot der Kommune § 3, 20	**85** **72,6 %**	**82** **72,6 %**	**90** **80,3 %**
tatsächliche **Inanspruchnahme**	**72** **84,7 %**	**72** **87,8 %**	
davon Einschulungen	15	12	6

Tatsächliche Inanspruchnahme von Kita-Plätzen im Kita-Jahr 2025/2026

Einrichtung	**Auslastung 2025/2026** (durchschnittliche Belegung von September 2025 bis Februar 2026)						davon behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder	in der Auslastung enthaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind				
	unter 2 Jahre	von 2-3 Jahre	von 3-4 Jahre	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schul-alter	Gesamt	mit Vereinbarung gemäß § 125 SGB IX	unter 2 Jahre	von 2-3 Jahre	von 3-4 Jahre	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schul-alter
"Villa Sonnenschein"	6	8	10	27	0	52	0	0	0	1	1	0
Steinach gesamt	6	8	10	27	0	52	0	0	0	1	1	0

Platzangebot in Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG

Für das Kita-Jahr 2026 / 2027 werden folgende Plätze in Kindertageseinrichtungen geplant:

Einrichtung	Platzangebot						im Bedarf erhaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind					freie Kap. gem. § 5 ThürKitaG u. Berücksichtigung d. Betriebserlaubnis, Altersstruktur u. Konzept
	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jahre bis Schuleintritt	Grundschulalter	insgesamt	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jahre bis Schuleintritt	Grundschulalter	
"Villa Sonnenschein"	11	13	14	52	0	90	0	0	1	1	0	30
Steinach gesamt	11	13	14	52	0	90	0	0	1	1	0	30

Grundlage der bestätigten Planzahlen für das Kita-Jahr 2026/2027 bilden

- die Zahl der ermittelten Kinder im Rechtsanspruchsalter = 100 %, Berechnungsformel: 01.08.2020 – 31.08.2026; EWO-Zahlen laut Meldung der jeweiligen Kommune,
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 Jahren bis Schuleintritt (ermittelter Durchschnittswert von September 2025 bis Februar 2026)
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 bis Schuleintritt (Stand: März 2026)

sowie die bereits vorliegenden Anmeldungen (Stand März 2026).

Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 ThürKigaG) besuchten durchschnittlich 13 Kinder aus Steinach Kindertageseinrichtungen in anderen Kommunen des Landkreises. In Steinach wurden durchschnittlich 2 Kinder aus Fremdgemeinden des Landkreises Sonneberg aufgenommen.

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz im Kita-Jahr 2026 / 2027 wären 112 Plätze vorzuhalten (100%). Aufgrund der ermittelten Daten werden zur Bedarfssicherung **90 Plätze** vorgehalten. Die Planzahl enthält 2 Kinder aus anderen Gemeinden. Das Angebot für eigene Kinder beträgt 88 Plätze. Dies sind 78,6 % des Platzbedarfs für eigene Kinder (88 : 112).

6.4 Planungsgebiet 6 (Gemeinde Föritztal)

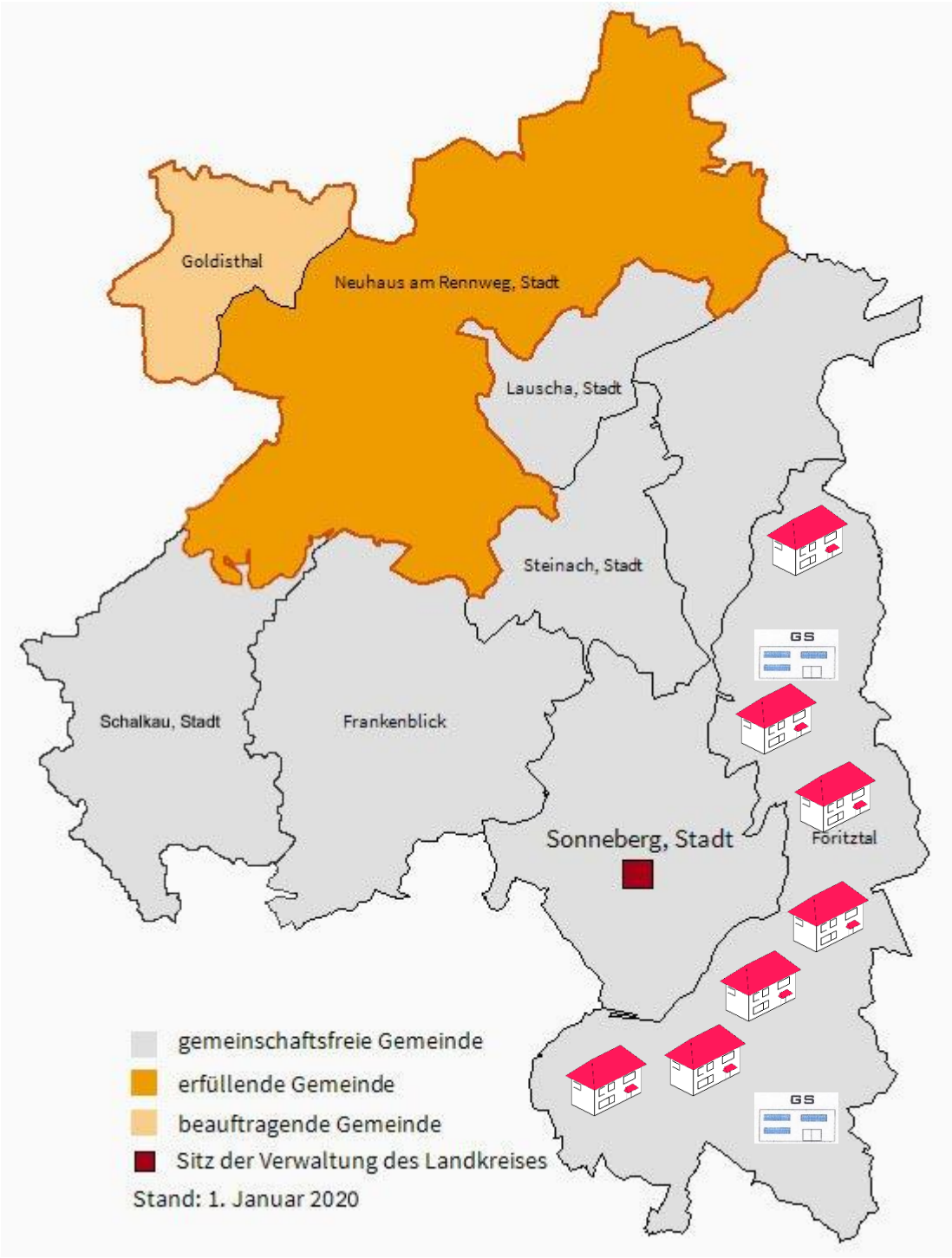

Einwohnerzahl (per 31.12.2025)	8.171
Kinder 0 – 6,5 J. (per 31.12.2025)	303
Kindertageseinrichtungen	7
Rahmenkapazität lt. Betriebserlaubnis	422
Rechtsanspruch 2026 / 2027	257
Grundschule und Grundschulteil als Bestandteil der Gemeinschaftsschule Nh/Sch.	2

Einwohnerstand per 31.12.2025 (HWS)

Stadt / Gemeinde		Föritztal
Gesamteinwohnerzahl		8.171
davon Kinder im Alter von	Geburtszeitraum	
0 bis unter 1 Jahr	1. Januar – 31. Dezember 2025	32
1 bis unter 2 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2024	39
Summe: 0 bis unter 2 Jahre	*1. Januar 2024 – 31. Dezember 2025*	*71*
2 bis unter 3 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2023	42
3 bis unter 4 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2022	46
4 bis 6 ½ Jahre	1. Juli 2019 – 31. Dezember 2021	144

Tabelle erstellt anhand EWO-Meldung der Gemeinde an das Jugendamt

Kindertageseinrichtungen im Planungsgebiet nach § 20 (2) i.V.m. § 21 (2) ThürKigaG

Träger	Name Adresse	Platz-kapazität	Kita-gebühr ab 3 Jahre	Einrichtungsprofil	Öffnungs-zeiten
Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen / Eisfeld e.V.	„Zum kleinen Glück“ Alte Handelsstr. 89 96515 Föritztal OT Judenbach Tel. 03675 / 423139	75 Plätze davon 24 Plätze U 3 (lt. BE v. 07.03.2023)	120 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – Situations- und lebensorientierter Ansatz nach Norbert Huppertz – Natur- und Religionspädagogik – Gesunde Ernährung – Naturspielplatz und Bewegung im angrenzenden Wald – Frühenglisch und musikalische Früherziehung der Musikschule Sonneberg	Mo - Do 6 – 16.30 Uhr Fr 6 – 16 Uhr

Träger	Name Adresse	Platz-kapazität	Kita-gebühr ab 3 Jahre	Einrichtungsprofil	Öffnungs-zeiten
Diakonie Sonneberg und Hildburghausen / Eisfeld e.V.	„Zur Hanäschdaffer Bimmelbah“ Tettaustr. 74 96515 Föritztal OT Heinersdorf Tel. 03675 / 744313	35 Plätze davon 14 Plätze U 3 davon 7 Plätze U 2 (lt. BE v. 01.06.2023)	120 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Ende Grundschulzeit – Lebensbezogener Ansatz – Religionspädagogik – Arbeit mit Würzburger Trainingsprogramm – Gesunde Ernährung – Bewegung in der Natur	Mo - Do 6 – 17.00 Uhr Fr 6 – 16 Uhr
AWO AJS gGmbH	„Haus der kleinen Zwerge“ Oerlsdorfer Str. 3 96524 Föritztal OT Mupperg Tel. 036761 / 418	30 Plätze davon 7 Plätze U 2 (lt. BE v. 09.11.2016)	120 €	– Aufnahme ab 1 Jahr bis Schuleintritt – Arbeit nach situationsorientiertem Ansatz – Gesunde Lebensweise (durch gesunde Ernährung und viel Bewegung in der Natur) – Dokumentation nach Portfolio – Kooperation mit Grundschule – „Haus in dem Kinder forschen“ – Zusammenarbeit mit ortsansässigen Institutionen und Bauernhof im Nachbarort	Mo - Do 6 – 17.00 Uhr Fr 6 – 15.30 Uhr
Gemeinde Föritztal	„Pfiffikus“ Sportplatz 20 96524 Föritztal OT Föritz Tel. 03675 / 744512	86 Plätze davon 14 Plätze U2 (lt. BE v. 08.11.2016)	120 €	– Aufnahme ab 1 Jahr bis Schuleintritt – lebensbezogener Ansatz – Umweltbezug: Naturstrolche und Gartenkinder – Familiengruppe	Mo - Fr 6 – 17.00 Uhr
Gemeinde Föritztal	„Schnatterschnabel“ Vorstadt 37 96524 Föritztal OT Heubisch Tel. 036761 / 333	45 Plätze davon 16 Plätze U 3 davon 8 Plätze U 2 (lt. BE v. 21.10.2024)	120 €	– Aufnahme ab 1 Jahr bis Schuleintritt – lebensbezogener Ansatz – Zahlenfreunde nach Prof. Preiß – Experimentieren nach dem Ansatz „Haus, indem Kinder forschen“ – Teiloffene Arbeit im Ü3 Bereich	Mo - Fr 6 – 17.00 Uhr
DRK Landes-verband Thür. e.V.	„Wurzelzwerge“ Schlossbergring 4a 96524 Föritztal OT Neuhaus / Sch. Tel. 036764 / 72276	95 Plätze davon 16 Plätze U2 (lt. BE v. 30.08.2012)	120 €	– Aufnahme ab 4. Lebensmonat bis Schuleintritt – Thüringer Eltern-Kind-Zentrum – Eltern-Baby-Gruppe (ElBa® - für Babys im ersten Lebensjahr) – Frühenglisch im Kindergarten als kostenfreies Angebot für alle Kinder – Ganztagsverpflegung (frisch zubereitet aus dem benachbarten Mutter-Kind-Kurhaus) – Gesundheitskonzept (hauseigene Salzgrotte, Bauwagen als Außendomizil, Klangschalenangebot, …)	Mo – Do 5.30 – 16.30 Uhr Fr 5.30 – 15.00 Uhr

AWO AJS gGmbH	„Marker Wiesenwichtel“ Marker Hang 5 96524 Föritztal OT Neuhaus / Sch. Tel. 036764 / 802913	56 Plätze davon 20 Plätze U3 (lt. BE v. 23.09.2019)	120 €	– Aufnahme: ab 1Jahr bis Schuleintritt – Arbeit nach dem offenen Konzept – Familienorientierte Bildung und Erziehung – Inklusion- gleiche Chancen für ALLE Kinder – gesunde Lebensweise durch gesunde Ernährung, täglichen Aufenthalt im Freien und Nutzung der Infrarotsauna – Bewegungsfreundliche Kita, Yoga – Forschen und Experimentieren nach dem Ansatz „Haus der kleinen Forscher“ – Weimarer Musik – Mentoring Programm	Mo - Fr 6 – 17.00 Uhr

Grundschulen im Planungsgebiet

Schulart	Standort	Schulprofil *	Hortbetreuung
Staatliche Grundschule „Dr. Martin Luther“	96524 Föritztal OT Judenbach Alte Handelsstraße 89 a	- homogene Klassen - Klassenzimmer im Grünen - verschiedene AG´s: Sport und Spiel, Entspannen, Basteln, Yoga, Schülerzeitung) - Koop mit Kita	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG
TGS „Joseph Meyer“ Klassen 1-10	Primarstufe Haus 2 Schulstr. 12 96524 Föritztal OT Föritz	- bewegungsfreundliche Schule - Kooperation mit Vereinen: Sportverein Mupperg und Musikverein NH - Schiersch. - AG: Chor, Sportspiele, Mundart, Theater/Tanz, Junge Techniker, Kreativ - Förderung in Kleingruppen	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG

* nach Angaben der Schule (Stand Januar 2026)

Bedarfsentwicklung im Planungsgebiet 6

Rechtsgrundlage ThürKigaG v. 17.12.2017	**Kita-Jahr 2023 / 2024**	**Kita-Jahr 2024 / 2025** (Stand: März 2025)	**Kita Jahr 2025 / 2026**
Rechtsanspruch 1 Jahr bis Schuleintritt § 2	**346**	**317**	**289**
Platzangebot der Kommune § 3, 20	**318*** **91,9 %**	**284*** **89,6 %**	**285** **98,6 %**
tatsächliche **Inanspruchnahme ***	**299*** 94,0 %	**258*** 90,8 %	
davon Einschulungen	65	62	59

* nur Kinder aus Thüringen

Tatsächliche Inanspruchnahme von Kita-Plätzen im Kita-Jahr 2025/2026

Einrichtung	**Auslastung 2025/2026** (durchschnittliche Belegung von September 2025 bis Februar 2026)						davon behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder	in der Auslastung enthaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind				
	unter 2 Jahre	von 2-3 Jahre	von 3-4 Jahre	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schul-alter	Gesamt	mit Vereinbarung gemäß § 125 SGB IX	unter 2 Jahre	von 2-3 Jahre	von 3-4 Jahre	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schul-alter
"Zum kl. Glück" Judenbach	2	7	5	19	0	33	0	1	0	0	0	0
"Bimmelbahn" Heinersdorf	1	3	5	9	0	18	0	0	0	0	0	0
"Haus d. kl. Zwer." Mupperg	3	7	8	11	0	29	0	1	0	0	1	0
"Pfiffikus" Föritz	4	5	9	27	0	45	0	1	2	0	2	0
"Schnatterschna-bel" Heubisch	1	5	5	13	0	24	0	0	0	1	1	0
"Wurzelzwerge" Neuh./Sch.	6	8	11	21	0	45	0	0	0	2	2	0
"Wiesenwichtel" Neuh./Sch.	8	8	9	23	0	48	0	2	0	0	1	0
Föritztal gesamt	25	43	95	123	0	286	0	5	2	3	7	0

Platzangebot in Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 werden folgende Plätze in Kindertageseinrichtungen geplant:

Einrichtung	Platzangebot						im Bedarf erhaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind					freie Kap. gem. § 5 ThürKitaG u. Berücksichtigung d. Betriebserlaubnis, Altersstruktur u. Konzept
	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schulalter	insgesamt	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schulalter	
"Zum kl. Glück" Judenbach	6	3	8	17	0	34	0	1	0	1	0	15
"Bimmelbahn" Heinersdorf	3	3	4	11	0	21	0	0	0	0	0	6
"Haus d. kl. Zwer." Mupperg	5	5	5	15	0	30	0	1	0	0	0	0
"Pfiffikus" Föritz	8	8	10	21	0	47	0	1	1	2	0	8
"Schnatterschna-bel" Heubisch	5	8	10	15	0	38	0	0	0	2	0	7
"Wurzelzwerge" Neuh./Sch.	7	8	10	27	0	52	0	0	2	2	0	4
"Wiesenwichtel" Neuh./Sch.	8	14	11	23	0	56	2	0	0	1	0	0
Föritztal gesamt	42	49	58	129	0	278	2	3	3	8	0	40

Grundlage der bestätigten Planzahlen für das Kita-Jahr 2026/2027 bilden

- die Zahl der ermittelten Kinder im Rechtsanspruchsalter = 100 %, Berechnungsformel: 01.08.2020 – 31.08.2026; EWO-Zahlen laut Meldung der jeweiligen Kommune,
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 Jahren bis Schuleintritt (ermittelter Durchschnittswert von September 2025 bis Februar 2026)
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 bis Schuleintritt (Stand: März 2026)

sowie die bereits vorliegenden Anmeldungen (Stand März 2026).

Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 ThürKigaG) besuchten durchschnittlich 19 Kinder der Gemeinde Föritztal Einrichtungen in anderen Kommunen. In Föritztal wurden durchschnittlich 20 Kinder aus Fremdgemeinden des Landkreises Sonneberg aufgenommen.
Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz im Kita-Jahr 2026/2027 wären 257 Plätze vorzuhalten (100%). Aufgrund der ermittelten Daten werden zur Bedarfssicherung **278 Plätze** vorgehalten. In der Planzahl sind 16 Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens enthalten. Das Angebot für eigene Kinder beträgt somit 262 Plätze. Dies sind 101,9 % des Platzbedarfs für eigene Kinder mit Rechtsanspruch (262 : 257).
Das Betreuungsangebot für Kinder ab 4. Lebensmonat bis Ende Grundschulzeit entspricht in seiner Ausrichtung den Bedürfnissen der Familien.

6.5 Planungsgebiet 7 (Gemeinde Frankenblick)

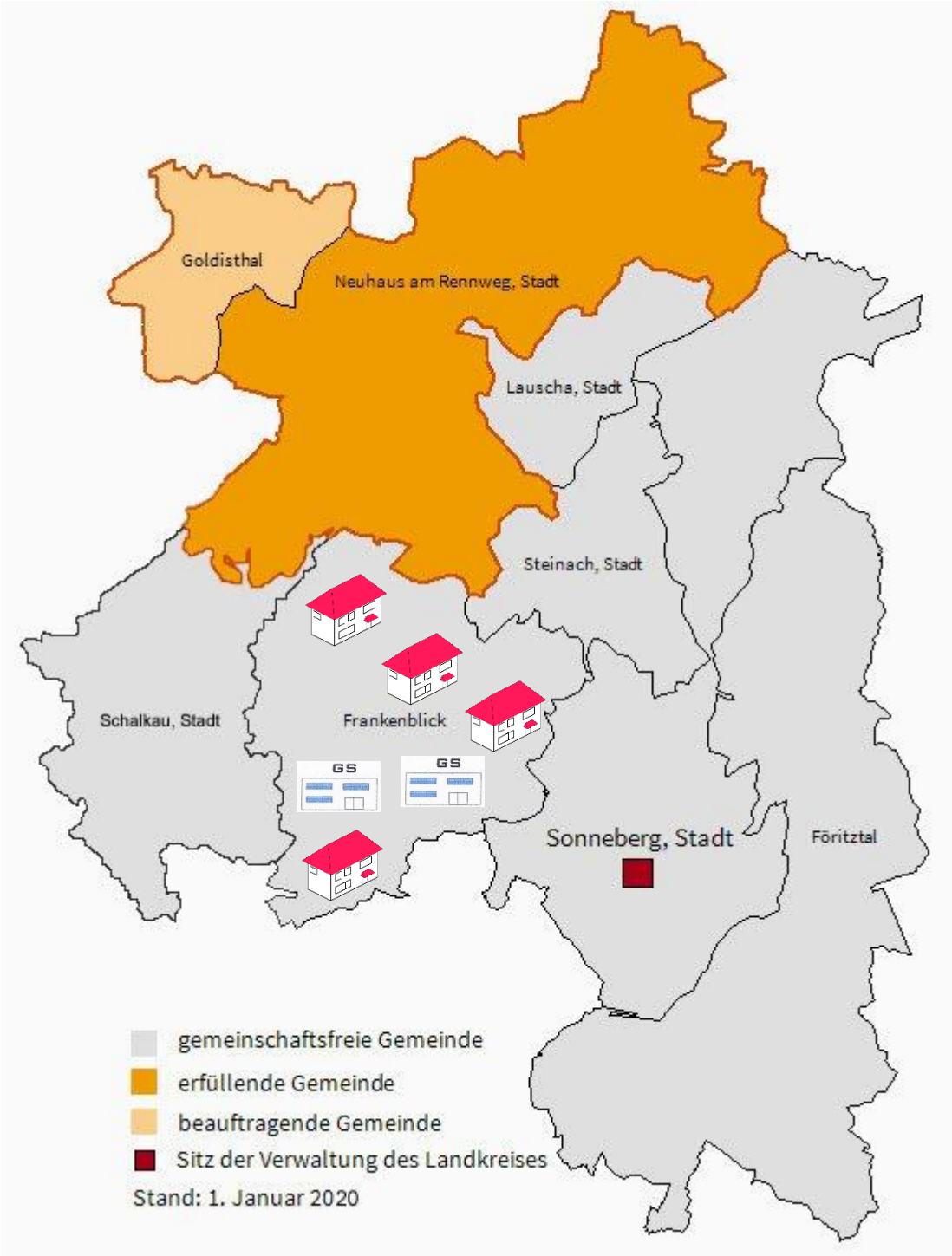

Einwohnerzahl (per 31.12.2025)	5.372	
Kinder 0 – 6,5 J. (per 31.12.2025)	192	
Kindertageseinrichtungen	4	
Rahmenkapazität lt. Betriebserlaubnis	230	davon 10 Plätze für behind. Kinder
Rechtsanspruch 2025 / 2026	176	
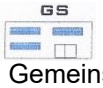 Grundschulteile der Gemeinschaftsschule Schalkau	2	

Einwohnerstand (per 31.12.2024 HWS)

Stadt / Gemeinde		Frankenblick
Gesamteinwohnerzahl		5.372
davon Kinder im Alter von	Geburtszeitraum	
0 bis unter 1 Jahr	1. Januar – 31. Dezember 2025	16
1 bis unter 2 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2024	20
Summe: 0 bis unter 2 Jahre	*1. Januar 2024 – 31. Dezember 2025*	*36*
2 bis unter 3 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2023	29
3 bis unter 4 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2022	31
4 bis 6 ½ Jahre	1. Juli 2019 – 31. Dezember 2021	96

Tabelle erstellt anhand EWO-Meldung der Gemeinde an das Jugendamt

Kindertageseinrichtungen im Planungsgebiet nach § 20 (2) i.V.m. § 21 (2) ThürKigaG

Träger	Name Adresse	Platz-kapazität	Kita-gebühr ab 3 Jahre	Einrichtungsprofil	Öffnungs-zeiten
AWO AJS gGmbH	„Regenbogen“ Schlossgasse 16 96528 Frankenblick OT - Effelder Tel. 036766 / 22618	69 Plätze davon 10 für behind. Kinder und 24 Plätze U 3 davon 12 Plätze U2 (lt. BE v. 11.11.2024)	155 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – situationsorientierter Ansatz mit Elementen der Montessori- und Waldorfpädagogik – Weimarer Mentoring Programm – Bewegungsfreundliche Kita, wöchentliche Wald- und Sporttage – Traditionspflege mit Tachtentanz	Mo - Do 6 - 17 Uhr Fr 6 – 16 Uhr

Träger	Name Adresse	Platz-kapazität	Kita-gebühr ab 3 Jahre	Einrichtungsprofil	Öffnungs-zeiten
AWO AJS gGmbH	„Blauer Vogel“ Georgistr. 7 96528 Frankenblick OT - Rauenstein 036766 / 87800	60 Plätze davon 23 Plätze U 3 davon 11 Plätze U2 (lt. BE v. 24.09.2020)	155 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – situationsorientierter Ansatz mit Elementen der Natur- und Waldpädagogik – ganzheitliche Förderung – Traditions- und Mundartpflege nach bivarietärem Konzept – Weimarer Mentoring Programm (WMP)	Mo - Do 6 - 17 Uhr Fr 6 - 16 Uhr
Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburg-hausen/Eisfeld e.V.	„Sonnenblume“ Döhlaustr.7 96528 Frankenblick OT - Seltendorf Tel. 036766 / 22454	32 Plätze davon 12 Plätze U3 davon 6 Plätze U2 (lt. BE v. 05.06.2023)	155 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – Lebensbezogener Ansatz – Kleine, familiäre Einrichtung – Naturnah und ländlich gelegen – Entenland-Zahlenland – Hip-Hop Hooray – Religionspädagogik – Felix – Bewegungsfreundliche Kita	Mo - Do 6 - 17 Uhr Fr 6 – 16 Uhr
AWO AJS gGmbH	„Sonnenkäfer“ Hofwiesenstr. 1 96528 Frankenblick OT - Mengersgereuth - Hämmern Tel. 03675 / 421853	69 Plätze davon 27 Plätze U 3 Davon 12 Plätze U 2 (lt. BE v. 10.03.2026)	155 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – Qualitätssiegel „Bewegungsfreundlicher Kindergarten“ – Konzept des Teiloffenen Arbeiten – Geplante Zertifizierung zur leitungswasserfreundlichen Einrichtung – Gesunde Ernährung, häufig BIO-Qualität – Sauna von November bis März	Mo - Do 6 - 17 Uhr Fr 6 - 16 Uhr

Grundschulen im Planungsgebiet

Schulart	Standort	Schulprofil *	Hortbetreuung
Staatliche Gemeinschafts-schule „Johann Wolfgang von Goethe“ Klassenstufen 1-10	96528 Schalkau, Georgstraße 11 96528 Frankenblick Schulteil Rauenstein Burggartenstraße 18	- Schuleingangsphase in jahrgangshomogenen Klassen, jahrgangs-und fächerübergreifender Unterricht/ Projektarbeit - regional stark vernetzte Schule – intensive Kooperationen mit Kindergärten, Vereinen, Unternehmen -handlungsorientiertes und praxisnahes Arbeiten / Schülerfirmen - Konzeptionelle Schwerpunkte der Arbeit im Primarbereich: Nachhaltigkeit /Umwelt- und Naturschutz, gesunde Lebensweise und Sport, musisch-künstlerische Förderung im und außerhalb des Unterrichts (AGs), Entwicklung der Medienkompetenz - offenes Ganztagsschulkonzept (AG – Angebote in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern an den Schulteilen) - Umweltschule ins Europa, Junior Premium Schule, Arbeit im Grundschulnetzwerk Franken-Thüringen	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG

* nach Angaben der Schulen (Stand Januar 2026)

Bedarfsentwicklung im Planungsgebiet 7

Rechtsgrundlage ThürKigaG vom 17.12.2017	**Kita-Jahr 2024 / 2025**	**Kita-Jahr 2025 / 2026**	**Kita Jahr 2026 / 2027**
Rechtsanspruch 1 Jahr bis Schuleintritt § 2	**183**	**176**	**176**
Platzangebot der Kommune § 3, 20	**215*** **117,5 %**	**206*** **117,5 %**	**170*** **96,6 %**
tatsächliche **Inanspruchnahme**	**203*** 93,6 %	**203*** 93,6 %	
davon Einschulungen	45	52	45

*nur Kinder aus Thüringen

Tatsächliche Inanspruchnahme von Kita-Plätzen im Kita-Jahr 2025/2026

Einrichtung	**Auslastung 2025/2026** (durchschnittliche Belegung von September 2025 bis Februar 2026)						davon behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder	in der Auslastung enthaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind				
	unter 2 Jahre	von 2-3 Jahre	von 3-4 Jahre	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schul-alter	Gesamt	mit Vereinbarung gemäß § 125 SGB IX	unter 2 Jahre	von 2-3 Jahre	von 3-4 Jahre	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schul-alter
"Regenbogen" Effelder	2	11	17	33	0	63	1	1	3	3	7	0
"Blauer Vogel" Rauenstein	8	7	2	28	0	45	0	0	0	0	8	0
"Sonnenblume" Seltendorf	3	7	3	16	0	29	0	2	0	0	2	0
"Sonnenkäfer" Meng./Häm.	4	7	9	27	0	47	3	0	0	0	2	0
Frankenblick gesamt	17	32	31	104	0	184	4	3	3	3	19	0

Platzangebot in Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 werden folgende Plätze in Kindertageseinrichtungen geplant:

Einrichtung	Platzangebot						im Bedarf erhaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind					freie Kap. gem. § 5 ThürKitaG u. Berücksichtigung d. Betriebserlaubnis, Altersstruktur u. Konzept
	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schulalter	insgesamt	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schulalter	
"Regenbogen" Effelder	6	5	8	36	0	55	1	1	3	10	0	5
"Blauer Vogel" Rauenstein	7	7	10	16	0	40	0	0	0	6	0	10
"Sonnenblume" Seltendorf	4	2	7	19	0	32	1	2	0	2	0	0
"Sonnenkäfer" Meng./Häm.	5	7	6	25	0	43	0	0	0	2	0	7
Frankenblick gesamt	22	**21**	**31**	**96**	**0**	**170**	**2**	**3**	**3**	**20**	**0**	**22**

Grundlage der bestätigten Planzahlen für das Kita-Jahr 2026/2027 bilden

- die Zahl der ermittelten Kinder im Rechtsanspruchsalter = 100 %, Berechnungsformel: 01.08.2020 – 31.08.2026; EWO-Zahlen laut Meldung der jeweiligen Kommune,
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 Jahren bis Schuleintritt (ermittelter Durchschnittswert von September 2025 bis Februar 2026)
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 bis Schuleintritt (Stand: März 2026)

sowie die bereits vorliegenden Anmeldungen (Stand März 2026).

In der Gemeinde Frankenblick wird die Betreuung von Kindern im Alter von **1 Jahr bis Schuleintritt** gesichert.
Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 ThürKigaG) besuchten durchschnittlich 12 Kinder aus der Gemeinde Kindertageseinrichtungen in anderen Kommunen des Landkreises. In Frankenblick wurden durchschnittlich 31 Kinder aus Fremdgemeinden des Landkreises Sonneberg aufgenommen.
Im Kita-Jahr 2026 / 2027 wären zur Sicherung des Rechtsanspruchs 166 Plätze (100 %) vorzuhalten. Aufgrund der ermittelten Daten werden zur Bedarfssicherung **170 Plätze** vorgehalten. In der Planzahl sind 28 Kinder aus anderen Kommunen enthalten. Das Angebot für eigene Kinder beträgt 142 Plätze. Dies sind 85,5 % des Platzbedarfs für eigene Kinder (142:166). Das Betreuungsangebot für Kinder ab 1 Jahr bis Schuleintritt in der Gemeinde entspricht in seiner Ausrichtung den Bedürfnissen der Familien.

6.6 Planungsgebiet 8 (Stadt Sonneberg)

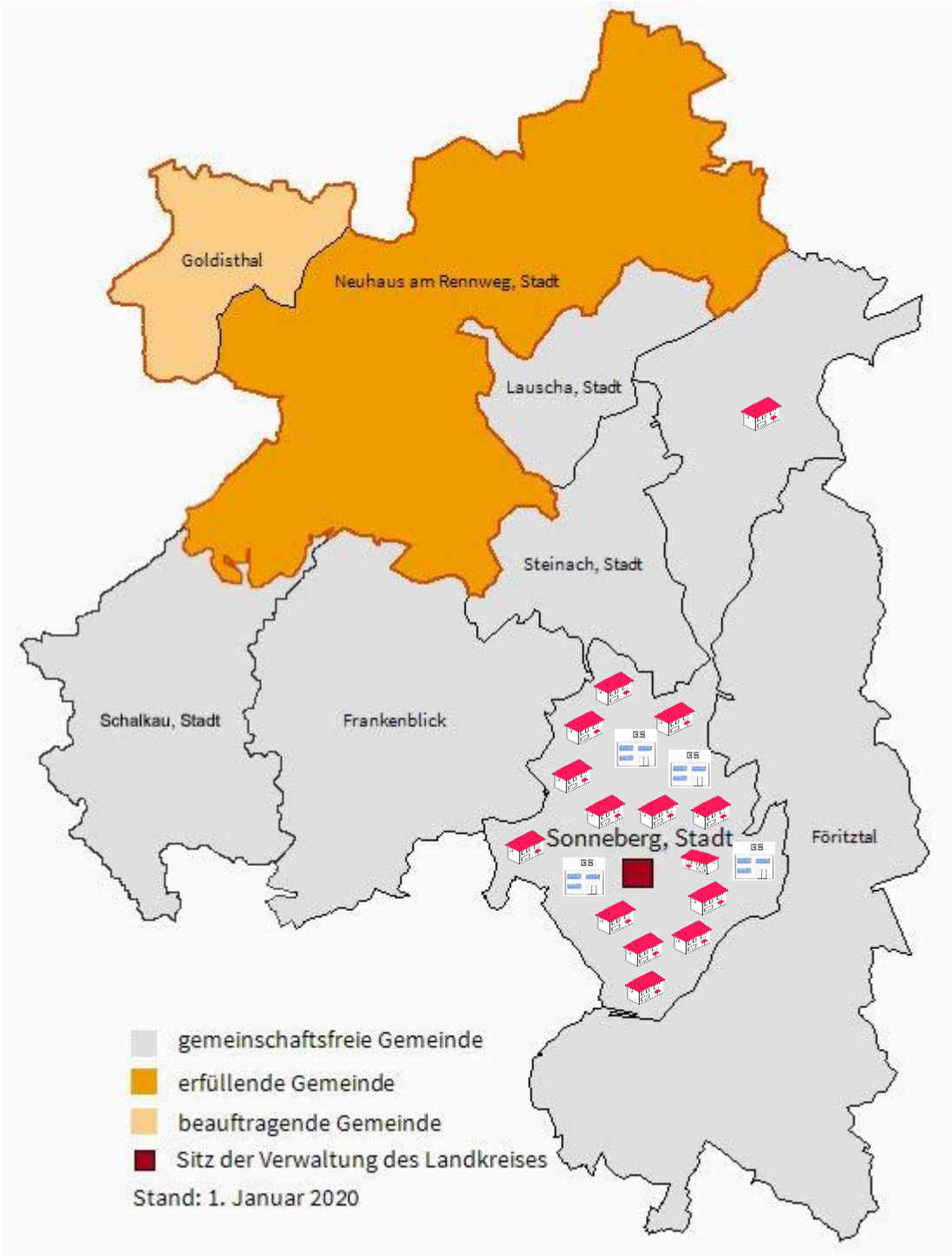

Einwohnerzahl (per 31.12.2025)	23.297	
Kinder 0 – 6,5 J. (per 31.12.2025)	1.050	
Rechtsanspruch 2026 / 2027	960	
Kindertageseinrichtungen	15	
Rahmenkapazität lt. Betriebserlaubnis:	1.074	davon 68 Plätze für behinderte Kinder
Grundschulen	4	

Einwohnerstand per 31.12.2025 (HWS)

Stadt / Gemeinde		Sonneberg
Gesamteinwohnerzahl		23.297
davon Kinder im Alter von	Geburtszeitraum	
0 bis unter 1 Jahr	1. Januar – 31. Dezember 2025	126
1 bis unter 2 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2024	146
Summe: 0 bis unter 2 Jahre	*1. Januar 2024 – 31. Dezember 2025*	*269*
2 bis unter 3 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2023	156
3 bis unter 4 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2022	176
4 bis 6 ½ Jahre	1. Juli 2019 – 31. Dezember 2021	449

Tabelle erstellt anhand EWO-Meldung der Stadt Sonneberg an das Jugendamt

Kindertageseinrichtungen im Planungsgebiet nach § 20 (2) i.V.m. § 21 (2) ThürKigaG

Träger	Name	Platz-kapazität	Kita-gebühr ab 3 Jahre	Einrichtungsprofil	Öffnungs-zeiten
ASB Kreisverband Sonneberg e.V.	„Zukunft“ Breite Straße 1 96515 Sonneberg 03675/706114	33 Plätze davon 5 Plätze U2 (lt. BE v. 15.12.2016)	145 €	– Aufnahme Module 1, 2 und 6: ab 1 Jahre bis Schuleintritt – situationsorientierter Ansatz – systemischer Ansatz in 3 teiloffenen Gruppen – naturnahe Erziehung – musikalische Erziehung – Saunabesuch mit Kneippanwendung	Mo - Fr 6 - 18 Uhr
ASB Kreisverband Sonneberg e.V.	„Rasselbande“ Gorkistr. 2 96515 Sonneberg 03675 / 801026	77 Plätze davon 15 Plätze U2 (lt. BE v. 09.12.2016)	145 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – situationsorientierter Ansatz mit gruppenübergreifender Arbeit	Mo - Fr 6 - 18 Uhr
AWO AJS gGmbH	„Villa Kunterbunt“ Quieraustr. 13 96515 Sonneberg 03675 / 703340	52 Plätze davon 16 U3 (lt. BE v. 06.03.2018)	145 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – Arbeit nach situationsorientiertem Ansatz mit Schwerpunkt Bewegung und Sprache	Mo - Do 6 - 17 Uhr Fr 6 - 16 Uhr
Behinderten-verband Sonneberg e.V.	„Bienenschwarm“ Zollbrückenstr. 11a 96515 Sonneberg 03675 / 706311	68 Plätze davon 18 Plätze U3 (lt. BE v. 27.09.2019)	145 €	– Aufnahme ab 1 Jahr bis Schuleintritt – Naturerfahrungen im Wald – Projekte: gesunde Ernährung, Sport, Sauna – situationsorientierter Ansatz nach Armin Kreuz – spielerisch fehlerfrei Englisch lernen durch zertifizierte Muttersprachlerin (ASCO Coburg)	Mo - Do 6 – 16:30 Uhr Fr 6-15:30 Uhr
Behinderten-verband Sonneberg e.V.	„Sonnenschein“ Einsteinstr. 8 96515 Sonneberg 03675 / 703570	60 Plätze davon 9 Plätze U2 (lt. BE v. 14.06.2017)	145 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – lebensbezogener Ansatz – „Bewegungsfreundliche Kita“ – Zertifizierung für Enten- und Zahlenland – naturnah – Würzburger Sprachprogramm – spielerisch fehlerfrei Englisch lernen durch zertifizierte Muttersprachlerin (ASCO Coburg)	Mo - Do 6 - 17 Uhr Fr 6 - 16 Uhr
Diakoniewerk der Superinten-denturen Sonneberg u. Hildburg-hausen / Eisfeld e.V.	„Arche Noah“ Ackerstr. 6a 96515 Sonneberg 03675 / 426110	130 Plätze davon 44 Plätze U3 und davon 22 Plätze U 2 und 40 für behind. Kinder (lt. BE v. 27.07.2021)	145 €	– Aufnahme: ab 6 Monate bis Schuleintritt – Ganzheitliche integrative und inklusive Förderstruktur – Partizipationsorientierte- und alttagsintegrative Bildung – Lebensbezogener Ansatz nach Norbert Huppertz in Verbindung mit Montessori- und Fröbelpädagogik – Religionspädagogische Angebote – Zertifizierung Enten- und Zahlenland – Familienorientierte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit sozialräumlicher Vernetzung und kooperativer Zusammenarbeit mit dem ThEKiZ	Mo - Do 6 - 17 Uhr Fr 6 – 16.30 Uhr

Träger	Name Adresse	Platz-kapazität	Kita-gebühr ab 3 Jahre	Einrichtungsprofil	Öffnungs-zeiten
Diakoniewerk der Superinten-denturen Sonneberg u. Hildburg-hausen / Eisfeld e.V.	„Naturstübchen“ Hönbach Angerstr. 1 96515 Sonneberg 03675 / 706026	48 Plätze davon 16 Plätze U 3 davon 8 Plätze U2 (lt. BE v. 12.12.2018)	145 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – Arbeit nach dem Ko-Konstruktiven Ansatz lt. TBP-18 – Religionspädagogik – Naturpädagogik	Mo - Do 6 – 16.30 Uhr Fr 6 – 16 Uhr
Diakoniewerk der Superinten-denturen Sonneberg u. Hildburg-hausen / Eisfeld e.V.	„Köppelsdorfer Kinderwelt“ Köppelsd.Str. 205 96515 Sonneberg 03675/4295110	133 Plätze davon 18 Plätze U2 und 28 für behind. Kinder (lt. BE v. 13.10.2016)	145€	– Aufnahme: ab 6 Monate bis Schuleintritt – lebensbezogener Ansatz mit integrierter Montessoripädagogik – Integrative Kita/ Inklusives Miteinander durch Partizipation – Religionspädagogik – Vermittlung von Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeitsgedanken – Thüringer Eltern-Kind-Zentrum	Mo - Do 6 – 16.30 Uhr Fr 6 – 16 Uhr
Diakoniewerk der Superinten-denturen Sonneberg u. Hildburg-hausen / Eisfeld e.V.	„Friedrich-Fröbel“ Karl-Marx-Str. 40 96515 Sonneberg OT - Haselbach Tel. 036762 / 8109	70 Plätze davon 24 Plätze U 3 davon 12 Plätze U2 (lt. BE v. 12.12.2018)	145 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – Fröbel-Einrichtung – lebensbezogener Ansatz – Frühkindliche Bildung erfolgt durch Spielerfahrung und aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt – Waldtage – Religionspädagogik	Mo - Do 6 – 16.30 Uhr Fr 6 – 16 Uhr
Evang.-Luth. Kirchgemeinde Sonneberg	„Märchenland“ Bert-Brecht-Str. 40 96515 Sonneberg 03675 / 801241	80 Plätze davon 15 Plätze U2 und 15 Plätze Ende GS (lt. BE v. 03.01.2017)	145 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Ende Grundschulzeit – Religionspädagogik – Naturpädagogik – Papilio - stärken der sozialen/emotionalen Kompetenz – lebensbezogener Ansatz – Fröbelpädagogik	Mo - Do 6 – 16.30 Uhr Fr 6 – 15.30 Uhr
Evang.-Luth. Kirchgemeinde Sonneberg	„Unterm Regen-bogen“ Cuno- Hoffmeister Straße. 22 96515 Sonneberg 03675 / 4277827	60 Plätze davon 8 Plätze U2 (lt. BE v. 04.01.2017)	145 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Ende Grundschulzeit – Religionspädagogik – Naturpädagogik – lebensbezogener Ansatz – Papilio - stärken der sozialen/emotionalen Kompetenz – Familienorientierte Arbeit	Mo - Do 6 - 16.30 Uhr Fr 6 – 16.00 Uhr
Stadt Sonneberg	„Spatzennest“ Juttastr. 6 96515 Sonneberg 03675 / 702618	78 Plätze davon 28 Plätze U3 und 14 Plätze U2 (lt. BE v. 11.08.2025)	145 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – situationsorientierter Ansatz mit integrierter Montessoripädagogik – Bildungsschwerpunkte MINT, musikalische Früherziehung, Frühenglisch, vielfaltsorientiert	Mo – Do 6 – 17 Uhr Fr 6 – 15 Uhr
Stadt Sonneberg	„Pusteblume“ B.-Brecht-Str. 42 96515 Sonneberg 03675 / 800439	96 Plätze davon 15 Plätze U2 (lt. BE v. 22.06.2016)	145 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – Lebensbezogener Ansatz – Naturpädagogik – Regelmäßige Waldtage	Mo - Do 6 - 17 Uhr Fr 6 – 16 Uhr

Träger	Name Adresse	Platz-kapazität	Kita-gebühr ab 3 Jahre	Einrichtungsprofil	Öffnungs-zeiten
Trägerwerk Soziale Dienste GmbH	„Wirbelwind“ Weidhäuser Str. 1 96515 Sonneberg 03675 / 403381	42 Plätze davon 8 Plätze U 2 (lt. BE v. 25.08.2015)	145 €	– Aufnahme: ab 1Jahr bis Schuleintritt – lebensbezogener Ansatz nach der Kneippschen Gesundheitslehre	Mo - Do 6 – 17.00 Uhr Fr 6 – 15 Uhr
Volkssolidarität Südthüringen e. V.	„Knirpsenburg“ Schanzstr. 10 96515 Sonneberg 03675 / 406226	47 Plätze davon 7 Plätze U 2 (lt. BE v. 17.01.2014)	145 €	– Aufnahme: ab vollendeten 6 Monat bis Schuleintritt – Situationsorientierter und lebensbezogener Ansatz – Medienpädagogische Zusammenarbeit mit dem Bildungsträger werkstatt bildung und medien – Gesunde Ernährung in der Kita – Zahlenland – Wichteltreff – Beratung der Eltern in Krisensituationen	Mo – Do 6 – 16.30 Uhr Fr 6 – 15.30 Uhr

Grundschulen im Planungsgebiet

Schulart	Standort	Schulprofil *	Hortbetreuung
Schulzentrum am Wolkenrasen Staatliche Grundschule Sonneberg	96515 Sonneberg F.-L.-Jahn-Straße 43	– Musikalische Grundschule – Zertifikat zur bewegungsfreundlichen Schule seit 2019 – MINT-freundliche Schule – seit 2018 „Schule mit Herz“	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG
Staatliche Grundschule Sonneberg-Oberlind	96515 Sonneberg J.-S.-Bach-Straße 9	– Leben und Lernen in einer aktiven Schulkultur – Bewegungsfreundliche GS – Teilnahme an sportl. Wettkämpfen – Förderung von Schülern mit besonderen Lernschwierigkeiten im Rahmen des gemeinsamen Schulvormittags mit Horterziehern u. einer Förderschullehrerin im GU – Förderung von begabten Schülern in Sport- und Mathematik-AG’s – Teilnahme an Mathematikolympiade und am Känguruwettbewerb – 2 Hort-Ergänzungsangebote (Fußball und Leichtathletik) 1 Sport-Förderung durch KSPB 1 MINT-AG durch eine Honorarkraft – Teilnahme am EVAS-Projekt – Projekt „Ernährungsführerschein“ – Ganzjähriges Leseprojekt „Antolin“ für die Klassen 2 bis 4 – Koop-verträge mit 2 Integ. Kita u. ein Koop-vertrag mit weiterer Kita – Entspannungsstd. in der Schuleingangsphase mit Rhythm. – Rhythmisierte Schul-und Freizeit-Gestaltung durch 2 bewegungsfreundl. Pausen, durch Blockunterricht und offene Hortarbeit – Kooperationen mit den örtl. Vereinen – Kooperationsvertrag mit der Thüringer Gemeinschaftsschule Sonneberg	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG

Staatliche Grundschule „Geschwister Scholl“	96515 Sonneberg Juttastraße 1	– Rhythmisierung d. Schultages durch Gleitzeit und Lernzeiten mit flexiblen Entspannungs- u. Bewegungspausen – schulinterne Lehr- und Lernplanung in allen Fächern – schulinternes medienpädagogisches Konzept mit der Ausbildung am PC/iPad – gezielte Förderung u. Differenzierung in allen Klassen – Schwerpunkte und Projekte in den Bereichen MINT (Mathe, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)/ Demokratie, Toleranz, Gewaltprävention/ Lesen/ Sport – vielfältige Kooperationen – Schulhomepage: www.gsscholl.de	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG
Staatliche Grundschule „Grube“	96515 Sonneberg Eisenbahnstr. 16	– vielseitig orientierte Grundschule * sportliche Grundschule * kulturelle Grundschule (Chor) * MINT-Schule * naturverbundene Grundschule – wechselnde klassische und moderne Unterrichtsmethoden – Kooperation mit Eltern, Vereinen und Kitas	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG

•nach Angaben der Schulen (Stand Februar 2026)

Bedarfsentwicklung im Planungsgebiet

	Kita-Jahr 2024 / 2025	Kita-Jahr 2025/2026	Kita-Jahr 2026/2027
Rechtsanspruch 1 Jahr bis Schuleintritt § 2	**1.079**	**1.021**	**960**
Platzangebot der Kommune § 3, 20	**936** **86,7 %**	**936** **86,7 %**	**916** **95,4 %**
tatsächliche **Inanspruchnahme**	**799** 85,4 %	**799** 85,4 %	
davon Einschulungen	152	152	190

Tatsächliche Inanspruchnahme von Kita-Plätzen im Kita-Jahr 2025/2026

Einrichtung	**Auslastung 2025/2026** (durchschnittliche Belegung von September 2025 bis Februar 2026)						davon behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder	in der Auslastung enthaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind				
	unter 2 Jahre	von 2-3 Jahre	von 3-4 Jahre	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schul-alter	Gesamt	mit Vereinbarung gemäß § 125 SGB IX	unter 2 Jahre	von 2-3 Jahre	von 3-4 Jahre	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schul-alter
Zukunft	2	5	6	10	0	23	0	0	0	1	0	0
Rasselbande	6	13	15	37	0	70	0	0	1	0	0	0
Villa Kunterbunt	3	11	10	24	0	48	0	0	0	0	0	0
Bienenschwarm	6	12	6	29	0	52	0	1	0	0	1	0
Sonnenschein	6	6	7	11	0	28	0	0	0	0	0	0
Arche Noah	12	18	19	58	0	107	10	2	0	1	1	0
Naturstübchen	3	5	7	18	0	33	0	0	0	0	0	0
Fr. Fröbel	10	6	2	18	0	36	0	2	0	1	0	0
Kinderwelt	8	9	17	52	0	85	12	0	1	1	10	0
Märchenland	7	13	14	34	0	68	0	0	0	1	2	0
U. Regenbogen	2	10	11	26	0	49	0	0	0	0	2	0
Spatzennest	5	10	18	37	0	69	0	0	0	0	1	0
Pusteblume	6	9	15	29	0	59	0	0	0	0	0	0
Wirbelwind	7	8	5	14	0	33	0	0	0	0	1	0
Knirpsenburg	2	4	8	20	0	34	0	0	0	0	0	0
Sonneberg gesamt	96	153	167	383	0	799	26	4	2	9	14	0

Platzangebot in Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 werden folgende Plätze in Kindertageseinrichtungen geplant:

Einrichtung	Platzangebot						im Bedarf erhaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind					freie Kap. gem. § 5 ThürKitaG u. Berücksichtigung d. Betriebserlaubnis, Altersstruktur u. Konzept
	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schulalter	insgesamt	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jahre bis Schul-eintritt	Grund-schulalter	
Zukunft	5	5	6	14	0	30	0	0	1	0	0	0
Rasselbande	8	9	14	46	0	77	0	1	0	1	0	0
Villa Kunterbunt	7	9	12	24	0	52	0	0	0	0	0	0
Bienenschwarm	8	10	11	29	0	58	1	0	0	3	0	5
Sonnenschein	8	9	8	15	0	40	0	0	0	0	0	10
Arche Noah	22	20	20	55	0	117	2	0	0	2	0	3
Naturstübchen	6	4	7	20	0	37	0	0	0	0	0	5
Fr. Fröbel	6	8	9	17	0	40	2	1	0	1	0	5
Kinderwelt	8	10	14	55	0	87	0	1	1	10	0	15
Märchenland	10	16	14	30	0	70	0	1	0	0	0	0
U. Regenbogen	4	8	11	29	0	52	0	0	0	2	0	8
Spatzennest	10	10	19	39	0	78	0	0	0	1	0	0
Pusteblume	12	12	15	31	0	70	0	0	1	0	0	0
Wirbelwind	6	6	9	15	0	36	0	1	0	1	0	4
Knirpsenburg	5	5	8	24	0	42	0	0	0	0	0	0
Sonneberg gesamt	127	144	180	465	0	916	5	5	3	21	0	39

Grundlage der bestätigten Planzahlen für das Kita-Jahr 2026/2027 bilden

- die Zahl der ermittelten Kinder im Rechtsanspruchsalter = 100 %, Berechnungsformel: 01.08.2020 – 31.08.2026; EWO-Zahlen laut Meldung der jeweiligen Kommune,
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 Jahren bis Schuleintritt (ermittelter Durchschnittswert von September 2025 bis Februar 2026)
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 bis Schuleintritt (Stand: März 2026)

sowie die bereits vorliegenden Anmeldungen (Stand März 2026).

In der Stadt Sonneberg wird die Betreuung von Kindern im Alter ab **6 Monate bis Schuleintritt** in Kindertageseinrichtungen gesichert.
Durchschnittlich 29 Kinder der Stadt Sonneberg besuchten Kindertageseinrichtungen in anderen Kommunen des Landkreises. In Sonneberg wurden durchschnittlich 33 Kinder aus Fremdgemeinden aufgenommen.
Im Kita-Jahr 2026 / 2027 wären zur Sicherung des Rechtsanspruchs 960 Plätze (100 %) für Kinder aus der Stadt Sonneberg vorzuhalten. Aufgrund der ermittelten Daten werden zur Bedarfssicherung **916 Plätze** vorgehalten. In der Planzahl sind 29 Kinder aus anderen Kommunen des Landkreises Sonneberg enthalten. Somit beträgt das Angebot für eigene Kinder 887 Plätze. Dies sind 92,4 % des Platzbedarfs für die eigenen Kinder der Stadt Sonneberg (887: 960).
Bedarfsanfragen von Kindern aus Fremdgemeinden (außer für Kinder gemäß SGB IX) sind grundsätzlich an die Stadtverwaltung zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

7. Angebote für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein im Landkreis Sonneberg

Im § 8 Abs. 3 ThürKigaG wird formuliert, dass für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein, geeignete Fördermaßnahmen in der Kindertageseinrichtung im Rahmen des Förderauftrags nach § 22 SGB VIII und § 7 ThürKigaG (Ziele und Aufgaben der Kitas) dieses Gesetzes zu treffen sind. Diese werden in den Kindertageseinrichtungen im Rahmen ihrer konzeptionellen Arbeit und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Entwicklungsbedürfnisse im engen Austausch mit den Personensorgeberechtigten gefördert und diese auf Angebote zur Familienbildung, der Familienberatung sowie der Frühförderung und weiterer Fördermöglichkeiten hingewiesen.

Damit gemeint sind Kinder mit besonderen Bedürfnissen, welche vorübergehende Entwicklungsblockaden in ein oder mehreren Bereichen aufweisen oder auf Grund individueller Lebensumstände eine vorübergehende besondere Hilfestellung benötigen, um ihr Lern- und Entwicklungspotenzial voll entfalten zu können.

Die weiterhin gültigen Fachlichen Empfehlungen des TMBJS vom 27.02.2015 und das gemeinsame Arbeitspapier vom 12.10.2011 des TMBJS und des Thüringer Landkreistages (TLKT) sowie des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen finden als Arbeitsgrundlage für Kinder mit besonderem Förderbedarf Berücksichtigung.

Die Fachberatung für Kinder mit besonderem Förderbedarf/inklusive Förderung des Landkreises steht allen Einrichtungen begleitend zur Seite. Sie unterstützt die Mitarbeitenden bei Fallbesprechungen, analysiert Rahmenbedingungen und vorhandene Ressourcen und weist auf mögliche Barrieren hin. Regelmäßige Treffen in der Fachgruppe für Kinder mit besonderem Förderbedarf oder dem Arbeitskreis „Inklusive Förderung und Bildung in der Kindertagesbetreuung“ stärken den Austausch, die Vernetzung und die Entwicklung passgenauer Lösungen. Zusätzlich erleichtert die vom Landkreis bereitgestellte Mappe die Dokumentation der Förderprozesse und macht gegebenenfalls weiteren Unterstützungsbedarf sichtbar.

Das im Landkreis Sonneberg entwickelte Unterstützungssystem „Frühe Förderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf" gem. § 8 ThürKigaG steht allen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zur Verfügung. Dieses Unterstützersystem fördert den interdisziplinären Fachaustausch und wird bei Bedarf angepasst und erweitert. Der Arbeitskreis „Inklusive Förderung und Bildung in der Kindertagesbetreuung“ findet mindestens einmal jährlich statt. In diesem werden, die sich im Zuge gesetzlicher Anpassungen in Bezug auf Inklusion in der Kindertagesbetreuung, ergebenden Hürden und Schwierigkeiten themenbezogen und interdisziplinär bearbeitet und gemeinsame Lösungen ausgelotet.

Diese Materialien werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an die Praxisanforderungen oder gesetzlichen Änderungen angepasst und an alle Kindertageseinrichtungen verteilt. U.a. enthält die Mappe die Prozessdokumentation gem. § 8 Abs. 3 ThürKigaG. Diese ist durch die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung zu nutzen. Damit weisen die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ihre bereits geleistete Arbeit gem. § 8 Abs. 3 ThürKigaG in der Einrichtung nach und machen diese transparent für alle nachvollziehbar. Als Qualitätsinstrument dient Sie somit der fachlichen Vorbereitung auf eventuell weitere notwendige Unterstützung für das jeweilige Kind und dessen Familie

Themenbezogene Weiterbildungen werden bedarfsgerecht für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Sonneberg angeboten. Zusätzlich werden Materialien für die Praxis anlassbezogen bereitgestellt. So sollen eventuell bestehende Barrieren, und hemmende Bedingungen

aufgespürt und neue Möglichkeitsräume für die Bildungsbedürfnisse aller Kinder geschaffen werden.

Zur weiteren Unterstützung der Einrichtungen stehen der Kindertagesbetreuung die Beratungsleistungen aller Kita-Fachberater des Landkreises Sonneberg zur Verfügung.

Planungsgebiet	bereitgest. Plätze lt. Kita-Plan	tatsächl. Inanspruch-nahme	Kd. m. besond. Förderbedarf	proz. Anteil an tatsächl. Inanspruchnahme
PLG 1-2	355	342	24	7,02 %
PLG 4	120	93	8	8,60 %
PLG 5	82	77	2	2,59 %
PLG 6	296	286	6	2,09 %
PLG 7	206	184	16	8,69 %
PLG 8	884	834	76	9,11 %
LK Sbg.	**1.943**	**1.816**	**132**	7,27 %

Stand: 31.12.2025

In Thüringen wurde das Projekt "Vielfalt vor Ort begegnen - professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen" zum 31.12.2025 beendet.
Das übergeordnete Ziel des Modellprojekts lag in der Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung. Die Kindertageseinrichtungen wurden durch dieses Projekt unterstützt, inhaltliche Herausforderungen, die mit der Erfüllung der originären Aufgabe von Bildung und Teilhabe gemäß SGB VIII, ThürKigaG und des Thüringer Bildungsplanes für alle Kinder bestehen, zu bewältigen. Für den LK Sonneberg stellten sich drei Kindertageseinrichtungen der Herausforderung. Die im Projekt erarbeiteten fachlichen Inhalte flossen abschließend in einer gemeinsamen Veranstaltung in das Unterstützersystem „Frühe Förderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf“ ein.

In der Umsetzung des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG)“ vom 29. August 2025 wurde in Thüringen zum 01.01.2026 das Transferprojekt „Thüringer Qualitätskompass – sprachliche Bildung und inklusive Kindergartenentwicklung“ gestartet. Das Projekt fördert Bildungsgerechtigkeit und Inklusion, indem es die sprachliche Bildung aller Kinder stärkt, inklusive Strukturen in Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt und Barrieren für Bildung und Teilhabe abbaut. Multiprofessionelle Zusammenarbeit sowie der Thüringer Qualitätskompass als ergänzendes Material zum Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre unterstützen die nachhaltige Umsetzung. (TMBWK, 2026)

Die Kindertageseinrichtungen mit den bisherigen Projekten „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in den Kindertageseinrichtung“ und „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fungieren als Unterstützer für die neuen Einrichtungen im Projekt. (TMBWK, 2026)

Die Vernetzung der am Projekt teilnehmenden Kindertageseinrichtungen im Landkreis Sonneberg sowie mit der externen Fachberatung im Projekt wird in der Förderperiode durch die Träger und den Landkreis unterstützt. Die im Projekt erarbeiteten fachlichen Inhalte fließen nach Projektabschluss in die qualitative Weiterentwicklung aller Kindertageseinrichtungen in Thüringen ein.

8. Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im Landkreis Sonneberg

In § 22a Abs. 4 SGB VIII ist verankert, dass Kinder mit und ohne Behinderung, gemeinsam gefördert werden sollen. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

Nach § 22 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII sollen die Tageseinrichtungen und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Rehabilitationsträgern bei der gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung zusammenarbeiten.

Gem. § 22 Abs. 2 S. 2 SGB VIII sind die Erziehungsberechtigten an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

Im § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG wird beschrieben,
(1) ..dass Kinder, die im Sinne des SGB VIII und des SGB XII behindert oder von einer Behinderung bedroht sind und daher einen besonderen Förderbedarf haben, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gebildet und gefördert werden.
(2) ..die gemeinsame Förderung nach Abs. 1 erfolgt in allen Kindertageseinrichtungen (Regeleinrichtungen und integrative Einrichtungen), wenn eine dem besonderen Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet ist. ….Maßgeblich für die besondere Förderung ist der vom Träger der Sozialhilfe erarbeitete Gesamtplan nach § 117 SGB IX, an dessen Aufstellung und Durchführung der Leistungen der örtliche Träger der Sozialhilfe mit den Eltern des behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes und den sonst im Einzelfall Beteiligten, insbesondere mit den behandelten Ärzten, dem Gesundheitsamt und dem Jugendamt zusammenwirkt.

In den Fachlichen Empfehlungen des TMBJS vom 27.02.2015 und das gemeinsame Arbeitspapier vom 12.10.2011 des TMBJS und des Thüringer Landkreistages (TLKT) sowie des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen als Arbeitsgrundlage für die inklusive Förderung in der Kindertagesbetreuung wird ein Verfahren beschreiben, bei welchem mind. zwei Gespräche mit den Personensorgeberechtigten in der Kindertagesbetreuung erfolgen und anschließend in weiteren gemeinsamen Gesprächen über eine weitere notwendige Förderung des Kindes entschieden wird.

Die Prozessdokumentation gem. § 8 Abs. 3 ThürKigaG aus der Mappe „Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf gem. § 8 Abs. 3 ThürKigaG im Landkreis Sonneberg“, bildet als Qualitätsinstrument eine gute Grundlage für eine inklusive Förderung in der Kindertagesbetreuung. Diese ist insbesondere von den pädagogischen Fachkräften in der Kindertagesbetreuung, für die Kinder zu verwenden, bei denen noch keine Behinderung behördlich festgestellt wurde. So kann eine (drohende) Behinderung rechtzeitig erkannt und entsprechende Unterstützungen für das jeweilige Kind in Form von früher Förderung und in enger Absprache mit den Personensorgeberechtigten angeregt werden.
Auch eine evtl. weitere notwendige Unterstützung von Familien mit Kindern mit (drohender) Behinderung kann so erkannt und an entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote verwiesen werden.

Im Landkreis Sonneberg steht die Fachberatung für Kinder mit besonderem Förderbedarf/ inklusive Förderung in der Kindertagesbetreuung allen Einrichtungen als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Diese unterstützt im Prozess, mit einem breiten Unterstützernetzwerk und wirkt bei Bedarf im Gesamtplan nach § 117 SGB IX mit.

Der Arbeitskreis „Inklusive Förderung und Bildung in der Kindertagesbetreuung“ findet mindestens einmal jährlich statt. In diesem werden, die sich im Zuge gesetzlicher Anpassungen in Bezug auf Inklusion in der Kindertagesbetreuung, ergebenden Hürden und

Schwierigkeiten themenbezogen und interdisziplinär bearbeitet und gemeinsame Lösungen ausgelotet.

Im § 80 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII ist verankert, dass Einrichtungen und Dienste so geplant werden, dass junge Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können. Nach § 20 Abs. 2 S. 2 ThürKigaG sind die Anzahl der Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung zu berücksichtigen und Angebote für diese sind auszuweisen.

Das Amt für Teilhabe und Soziales hat dem Jugendamt im Rahmen der Kita-Planung 2026 / 2027 die im Anhang befindlichen Ausführungen zugearbeitet. Hierin wurden 68 Plätze für leistungsberechtigte Kinder mit (drohender) Behinderung in fünf integrativen Kita`s des Landkreises für Kinder aus dem Landkreis Sonneberg bestätigt. Weitere Kinder mit (drohender) Behinderung des Landkreises werden auch in Regeleinrichtungen des Landkreises von heilpädagogischen Fachkräften betreut, erhalten in den Kindertageseinrichtungen Frühförderung durch die interdisziplinären Frühförderstellen des Landkreises Sonneberg oder werden mit Hilfe des persönlichen Budgets im Kita-Alltag unterstützt.

Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Oberland am Rennsteig verbleibt im Rahmen der Bereitstellungsverpflichtung nach § 3 Abs. 2 ThürKigaG in der Stadt Sonneberg.

Weiterhin werden in den Einrichtungen Kinder aus anderen Landkreisen / kreisfreien Städten des Landes Thüringens im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes betreut. Angebote für diese Kinder bestehen innerhalb der im Betriebserlaubnisverfahren „von bis zu“ festgelegten Plätzen der Rahmenkapazität, welche durch das TMBWK erteilt wurde.

9. “Ausbau U 3“ und weitere Investitionsprogramme im Landkreis Sonneberg

Per 31.12.2025 lebten im Landkreis Sonneberg 821 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren. Die Städte und Gemeinden des Landkreises Sonneberg stellen **im Kita-Jahr 2026 / 2027** insgesamt 562 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Damit **stehen insgesamt 562 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung (= Versorgungsquote: 68,5 %).**

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung von Angebot und tatsächlicher Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen im Landkreis Sonneberg. (Stand: 31.12.2025)

0 – unter 3 Jahre	**SGB VIII:** RA ab 1 Jahre Bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 3 Jahre in KTE + TaPfl.		
		Angebot	Inanspruchnahme
Kita-Jahr 2024 / 2025	EWO 31.12.2023 1.043 Kinder	60,6 %	48,7 %
Kita-Jahr 2025 / 2026	EWO 31.12.2024 963 Kinder	65,6 %	52,3 %
Kita-Jahr 2026 / 2027	EWO 31.12.2025 821 Kinder	68,5 %	

0 – unter 2 Jahre	**ThürKigaG:** RA ab 1Jahre Bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 2 Jahre in KTE´s + TaPfl.		
		Angebot	Inanspruchnahme
Kita-Jahr 2024 / 2025	EWO 31.12.2023 672 Kinder	47,8 %	35,5 %
Kita-Jahr 2025 / 2026	EWO 31.12.2024 607 Kinder	46,6 %	34,2 %
Kita-Jahr 2026 / 2027	EWO 31.12.2025 524 Kinder	46,6 %	

1 – unter 2 Jahre	Bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 2 Jahre in KTE´s ohne TaPfl.		
		Angebot	Inanspruchnahme
Kita-Jahr 2024 / 2025	EWO 31.12.2023 356 Kinder	90,2 %	75,4 %
Kita-Jahr 2025 / 2026	EWO 31.12.2024 316 Kinder	89,6 %	65,8 %
Kita-Jahr 2026 / 2027	EWO 31.12.2025 291 Kinder	91,1 %	

2 – unter 3 Jahre	Bedarfsgerechtes Angebot für Kinder von 2 – unter 3 Jahre in KTE´s ohne TaPfl.		
		Angebot	Inanspruchnahme
Kita-Jahr 2024 / 2025	EWO 31.12.2023 371 Kinder	106,5 %	88,4 %
Kita-Jahr 2025 / 2026	EWO 31.12.2024 356 Kinder	98,0 %	83,1 %
Kita-Jahr 2026 / 2027	EWO 31.12.2025 297 Kinder	98,0 %	

Angebot und Inanspruchnahme für Kinder von 0 – 2 Jahren in KTE ohne TaPfl.

Planungsgebiet	prozentuale Inanspruchnahme bezogen auf das Angebot	Prozentuale Inanspruchnahme bezogen auf die Einwohner
PLG 1 – 2	100,0 %	49,5 %
PLG 4	57,9 %	55,0 %
PLG 5	100,0%	34,5 %
PLG 6	59,5 %	35,2 %
PLG 7	60,7 %	47,2 %
PLG 8	89,7 %	35,7 %
Gesamt	73,5 %	39,7 %

Tabelle erstellt nach EWO-Daten (31.12.2025) und monatl. Meldung an das JA (Stichtag 31.12.2025)

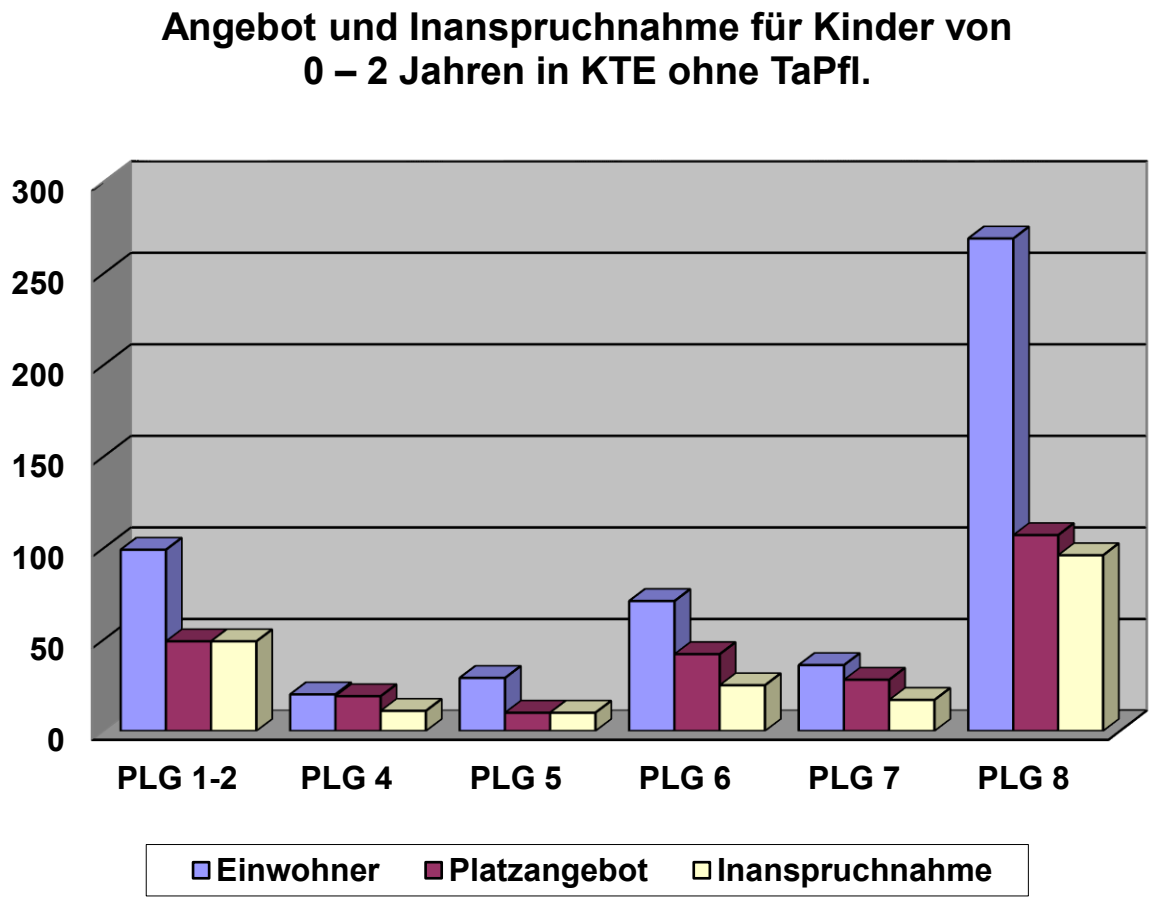

Angebot und Inanspruchnahme für Kinder von 0-3 Jahren in KTE ohne TaPfl.

Planungsgebiet	prozentuale Inanspruchnahme bezogen auf das Angebot	Prozentuale Inanspruchnahme bezogen auf die Einwohner
PLG 1 - 2	83,3 %	67,9 %
PLG 4	62,9 %	70,9 %
PLG 5	91,3 %	44,7 %
PLG 6	73,1 %	60,1 %
PLG 7	71,0 %	75,4 %
PLG 8	98,0 %	58,6 %
Gesamt	85,7 %	61,4 %

Tabelle erstellt nach EWO-Daten (31.12.2025) und monatl. Meldung an das JA (Stichtag 31.12.2025)

Angebot und Inanspruchnahme für Kinder von 0 – 3 Jahren in KTE ohne TaPfl.

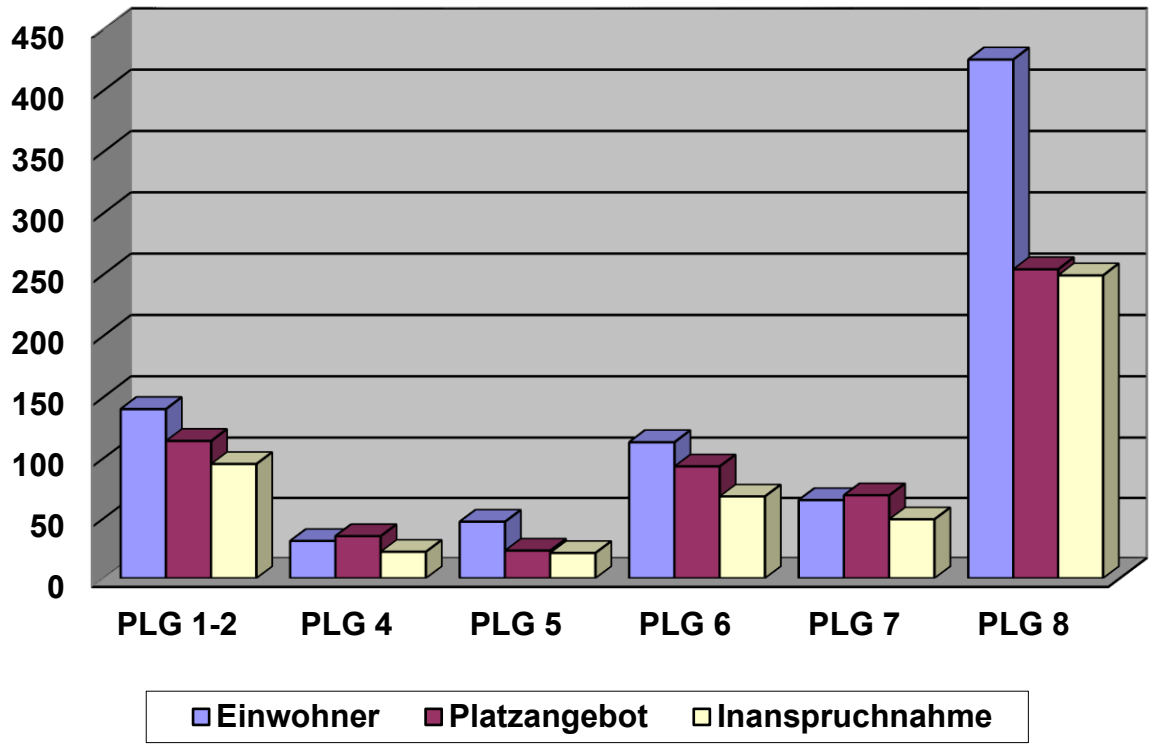

Angebot und Inanspruchnahme für Kinder von 2-3 Jahren in KTE ohne TaPfl.

Planungsgebiet	prozentuale Inanspruchnahme bezogen auf das Angebot	Prozentuale Inanspruchnahme bezogen auf die Einwohner
PLG 1 - 2	70,8 %	112,2 %
PLG 4	68,8 %	100,0 %
PLG 5	84,6 %	61,1 %
PLG 6	84,3 %	102,4 %
PLG 7	78,0 %	110,3 %
PLG 8	104,1 %	98,1 %
Gesamt	88,9 %	99,7 %

Tabelle erstellt nach EWO-Daten (31.12.2025) und monatl. Meldung an das JA (Stichtag 31.12.2025)

Angebot und Inanspruchnahme für Kinder von 2 – 3 Jahren in KTE ohne TaPfl.

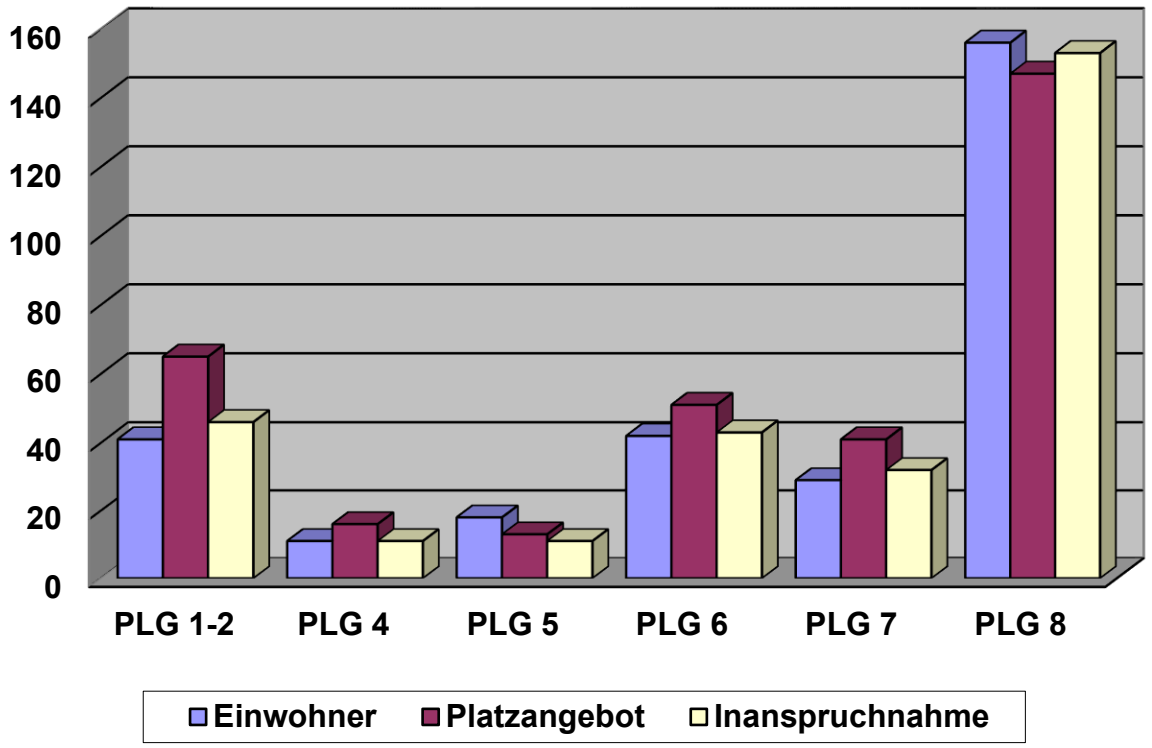

Das nachfolgende Diagramm zeigt die perspektivische Entwicklung der Einwohnerzahlen der 0 – unter 2-Jährigen für den Landkreis Sonneberg.

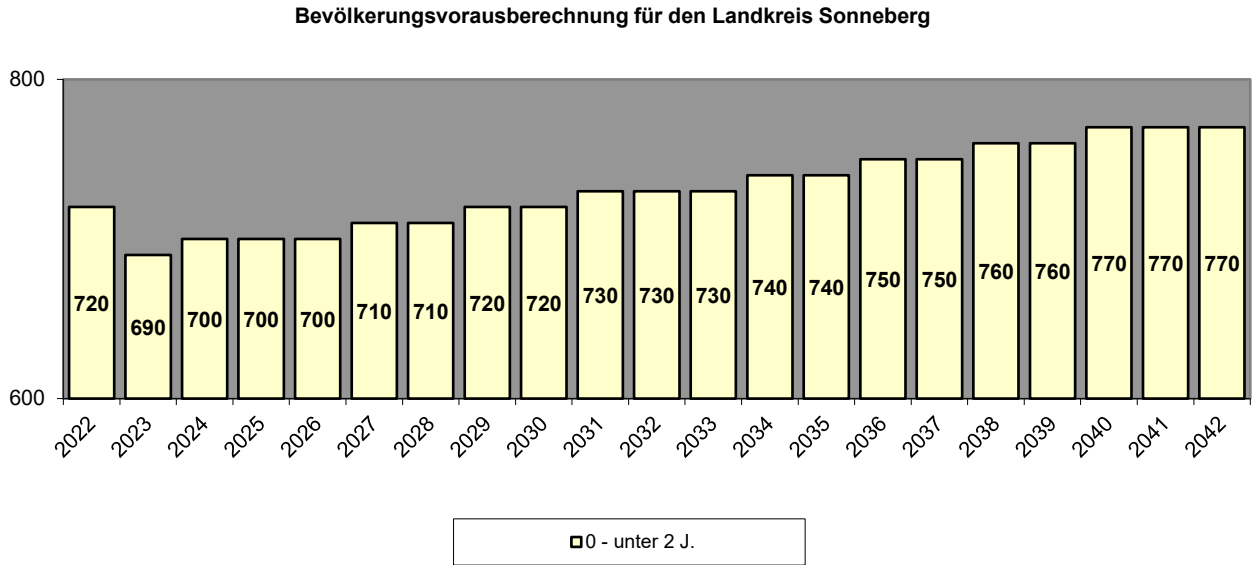

Diagramm erstellt nach Daten des Statistikberichtes „Entwicklung der Bevölkerung Thüringens 2022 bis 2042 nach Kreisen“ des TLS; Berechnungsbasis: EWO-Bestand am 31.12.2021

Für das Jahr 2025 wurden 700 Kinder vorausberechnet. Im Jahr 2024 lebten aber nur 524 Kinder im Alter 0 – 2 Jahre im Landkreis. Dies ist eine Unterschreitung gegenüber der Vorausberechnung von – 25,1 %.

10. Kindertagespflege im Landkreis Sonneberg

„Kindertagespflege ist eine familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, insbesondere von Kindern bis zu drei Jahren im Haushalt der Tagespflegeperson, der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen. Sie kann bei einem besonderen Betreuungsbedarf ergänzend zu einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung erfolgen.“ – gem. § 1 Abs. 2 ThürKigaG.

Der Bedarf an Angeboten der Kindertagespflege ist im Landkreis Sonneberg als eher gering einzuschätzen.
Die Kindertagespflegestelle im Landkreis Sonneberg stellte zum 01. April 2018 ihren Betrieb ein. Kindertagespflegestellen in der Stadt Coburg und im Landkreis Coburg wurden für kurze Zeit 2022 geringfügig genutzt. Seit September 2025 wird seitens des Landkreises Sonneberg eine Kindertagespflegestelle in der Stadt Neustadt bei Coburg in Anspruch genommen. Hierzu erfolgte eine Abstimmung mit dem Nachbarlandkreis.
Um das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG zu gewährleisten, ist der Landkreis Sonneberg weiterhin bestrebt Kindertagespflegestellen für den Landkreis zu schaffen. Ziel ist es zunächst wieder eine Kindertagespflegestelle zu etablieren und zukünftig nach wie vor, 1 Tagespflegestelle im nördlichen Kreisgebiet, 1 Tagespflegestelle im Hinterland, 1 Tagespflegestelle im Unterland und 1 Tagespflegestelle in der Stadt Sonneberg zu schaffen. Die Werbung erfolgt unter anderem auf der Internetseite des Landratsamtes, durch direkte Ansprache von potentiellen Kindertagespflegepersonen oder über Netzwerkpartner.
Im § 10 ThürKigaG - Kindertagespflege – ist formuliert, dass eine Tagespflegeperson nicht mehr als fünf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreuen darf und die Ziele und Aufgaben gem. § 7 nach diesem Gesetz entsprechend gelten. Die Tagespflegeperson soll über eine Mindestqualifizierung im Umfang von 300 Stunden nach dem vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) oder eine vergleichbare Qualifikation gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 bis 4 ThürKigaG verfügen. Kindertagespflege bedarf einer Erlaubnis nach § 43 SGB VIII. Zuständig für deren Erteilung ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
Erhält die Tagespflegeperson eine öffentliche finanzielle Förderung, schließt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzlich eine Vereinbarung mit ihr ab. Die Vereinbarungen haben mindestens die Zahlung der laufenden Geldleistungen nach § 23 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII vorzusehen. Die laufenden Geldleistungen für Thüringen sind im § 23 ThürKigaG geregelt.
Der Landkreis Sonneberg stellt im Haushaltsjahr 2026 finanzielle Mittel in Höhe von 19.500,00 Euro für die Pflichtaufgabe im Bereich Kindertagespflege ein.

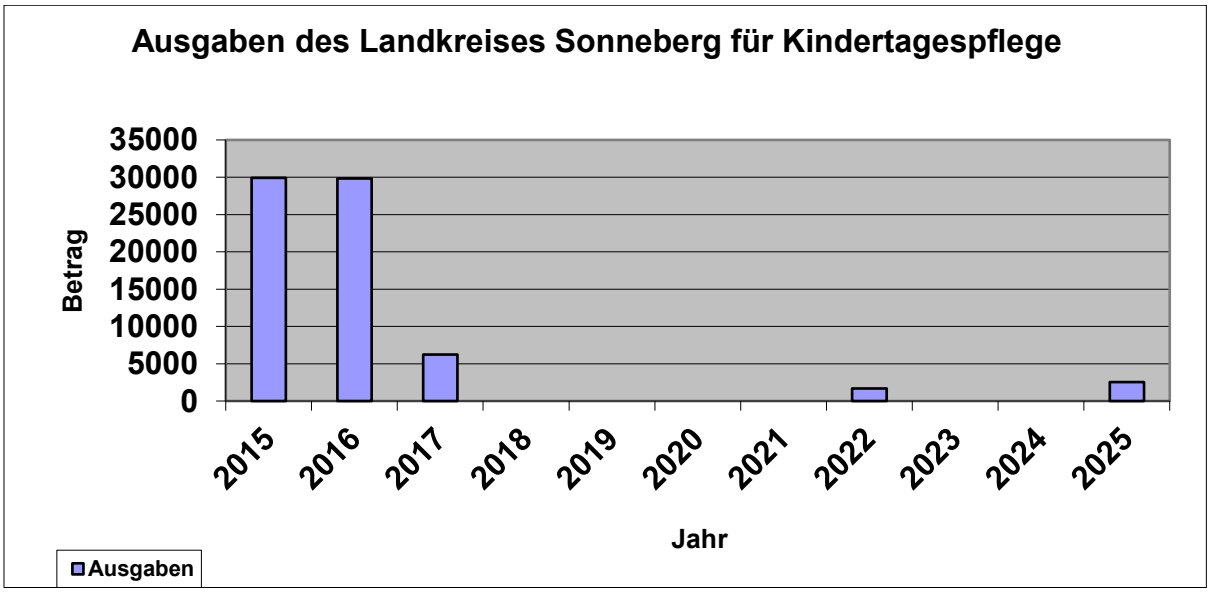

11. Übernahme des Elternbeitrags

Gemäß § 90 (4) SGB VIII wird der Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Kostenbeitrag der Eltern zum Besuch ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege auf Antrag ganz oder teilweise übernehmen, wenn ihnen und dem Kind die (finanzielle) Belastung nicht zuzumuten ist. Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge dann, wenn Eltern oder Kinder:

- Leistungen nach dem Zweiten Buch,
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

erhalten.

Der Besuch der Kindertageseinrichtung sollte nicht von der Finanzierbarkeit für Eltern abhängig sein. Dies ist besonders wichtig, um allen Kindern die gleichen Startchancen zu geben.

Im § 30 ThürKigaG ist die Elternbeitragsfreiheit für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung im Zeitraum der letzten 24 Monate vor Schuleintritt (erster Schultag der Schulanfänger) verankert.

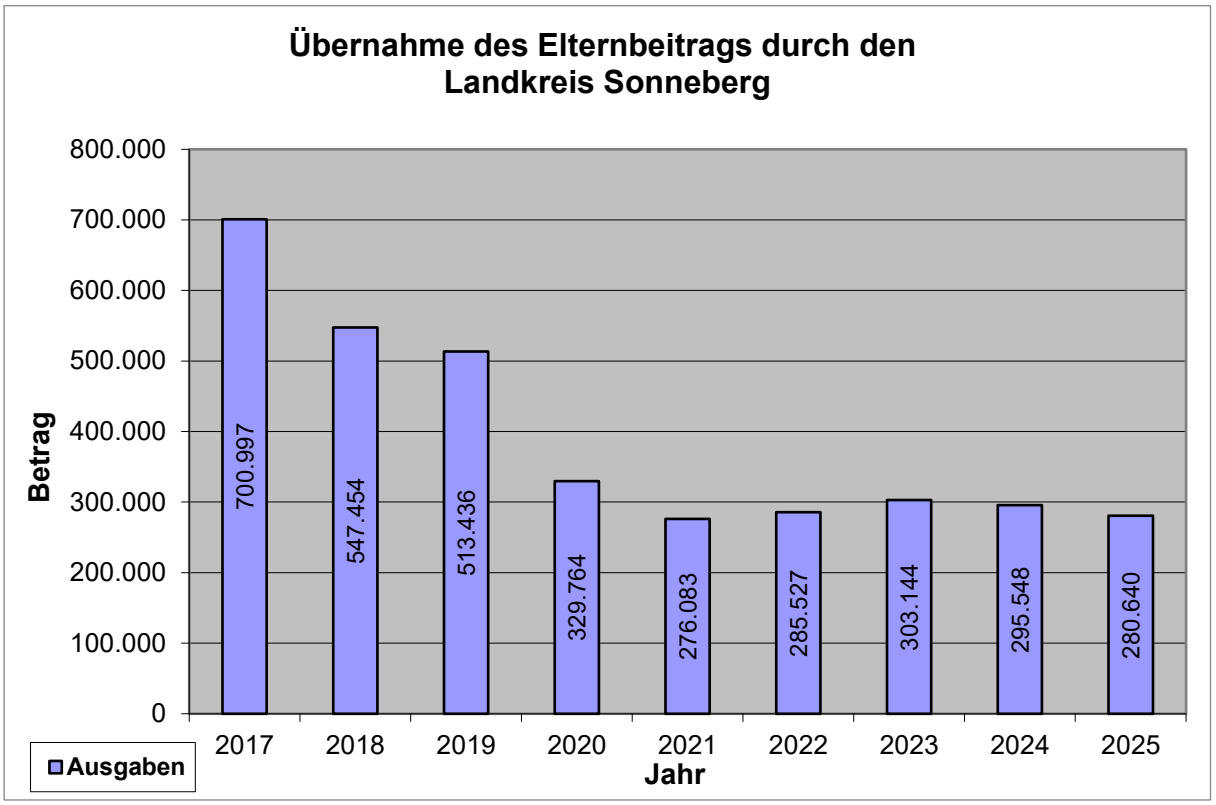

Eigene Erhebung im Jugendamt Sonneberg

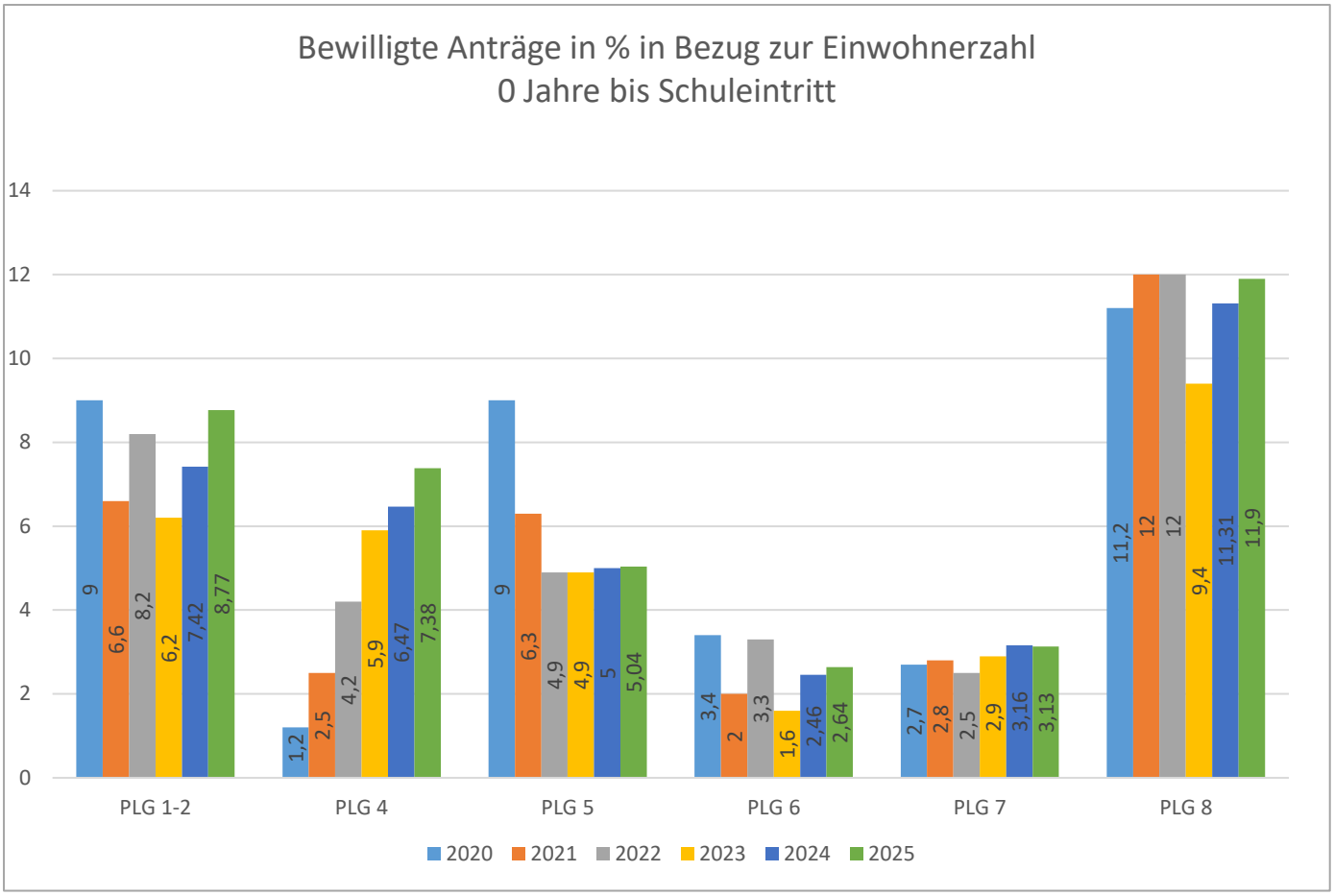

Eigene Erhebung im Jugendamt Sonneberg

12. Elternzeit – Elterngeld

Elternzeit-Elterngeld

Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) wurde zum 01.01.2007 eingeführt und steht für eine neue Familienpolitik in Deutschland. Am 01.09.2021 trat das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes für Kinder, welche ab diesem Datum geboren wurden, in Kraft. Zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 19.12.2022. Mit der zweiten Änderung des Haushaltsfinanzierungsgesetz am 27.03.2024 wurde die Gesamteinkommensgrenze für den Grundanspruch auf Elterngeld auf 175.000 Euro im Jahr geändert.

Mit dem Elterngeld unterstützt der Staat Väter und Mütter und ihre jungen Familien, indem weggefallenes Erwerbseinkommen ersetzt wird. Anspruch darauf haben Eltern, die ihr Kind nach der Geburt vorrangig selbst betreuen wollen und deshalb nicht oder nicht voll erwerbstätig sind.
Elterngeld gibt es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte, Selbständige und erwerbslose Elternteile, Studierende und Auszubildende, für Elternpaare ebenso wie für getrennt- und alleinerziehende Elternteile.

Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, die

- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 32 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Eltern können ab der Geburt eines Kindes bis zu 14 Monate Basiselterngeld oder darüber hinaus ElterngeldPlus erhalten.

ElterngeldPlus steht insbesondere für Eltern zur Verfügung, die während des Elterngeldbezuges in Teilzeit arbeiten möchten. Es sichert Familien damit auch über den 14 Lebensmonat des Kindes hinaus ab, erleichtert den frühen Wiedereinstieg und gibt Paaren und getrennt Erziehenden größere Gestaltungsfreiheit bei der gleichzeitigen Inanspruchnahme von Elterngeld, so dass sie sich ihre familiären und beruflichen Aufgaben leichter partnerschaftlich teilen können.

Das Elterngeld ersetzt das nach der Geburt des Kindes wegfallende Einkommen bei Voreinkommen zwischen 1.000 und 1.200 Euro zu 67 %, bei Voreinkommen von 1.200 Euro zu 66 % und bei Voreinkommen von 1.240 Euro und mehr zu 65 %. Der Höchstbetrag liegt bei 1.800 Euro. Bei Voreinkommen von weniger als 1.000 Euro steigt die Ersatzrate schrittweise auf bis zu 100 % - je niedriger das Einkommen, desto höher die Ersatzrate. Auch ohne vorherige Erwerbstätigkeit kann der Mindestbetrag von 300 Euro bzw. 150 Euro beim ElterngeldPlus bezogen werden. Familien mit mehreren kleinen Kindern erhalten einen Geschwisterbonus bzw. einen Mehrlingszuschlag.

Elterngeld												
Leistungshöhe in Euro	**Bewilligte Anträge 2014**	**Bewilligte Anträge 2015**	**Bewilligte Anträge 2016**	**Bewilligte Anträge 2017**	**Bewilligte Anträge 2018**	**Bewilligte Anträge 2019**	**Bewilligte Anträge 2020**	**Bewilligte Anträge 2021**	**Bewilligte Anträge 2022**	**Bewilligte Anträge 2023**	**Bewilligte Anträge 2024**	**Bewilligte Anträge 2025**
300	108	108	93	120	92	114	88	66	76	102	65	67
301 - 499	32	15	19	17	15	12	19	15	10	12	14	8
500 - 999	306	269	242	236	208	195	179	187	144	117	106	55
1.000 – 1.799	107	122	125	152	165	170	193	190	190	187	177	151
1800	20	16	15	18	34	23	40	39	32	43	30	37
Gesamt	573	530	494	543	514	514	519	497	452	461	392	318
davon männl.	172	156	142	160	161	167	167	164	152	146	124	92

Entwicklung der prozentualen Verteilung der Höhe des Bundeselterngeldes von 2014 bis 2025

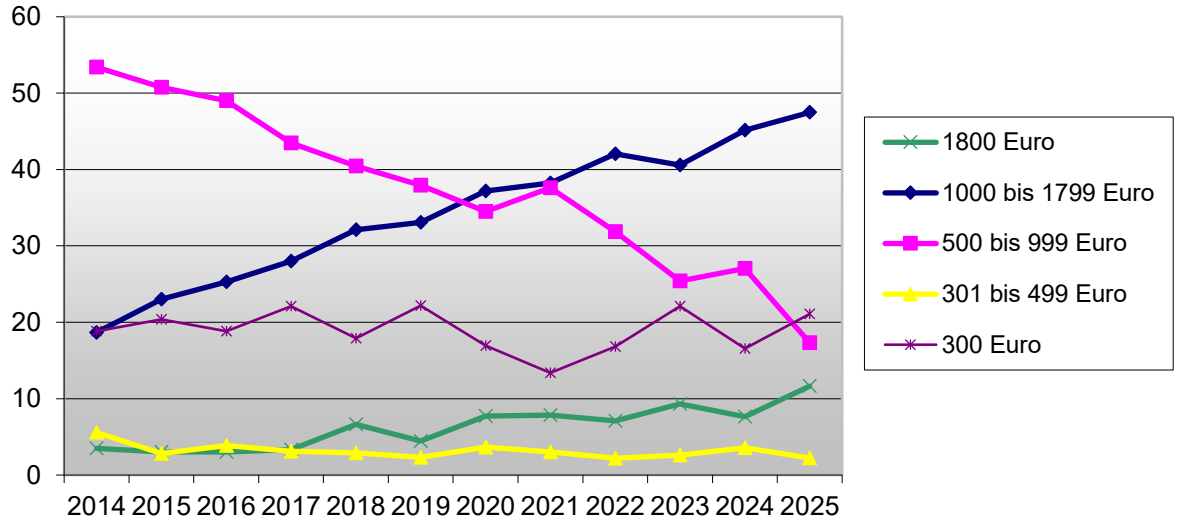

13. Hortbetreuung

Nach § 2 Abs. 2 haben Schüler der Klassenstufe 1 bis 4 einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtungen. Für Grundschüler gilt dieser Anspruch mit der Möglichkeit des Besuchs eines Schulhortes an Schulen nach § 10 Abs. 3 Thüringer Schulgesetz als erfüllt (§ 2 Abs. 2 ThürKigaG).

Eine Aktualisierung der statistischen Daten zur Hortbelegung ist seit dem Schuljahr 2024/2025 nicht möglich.

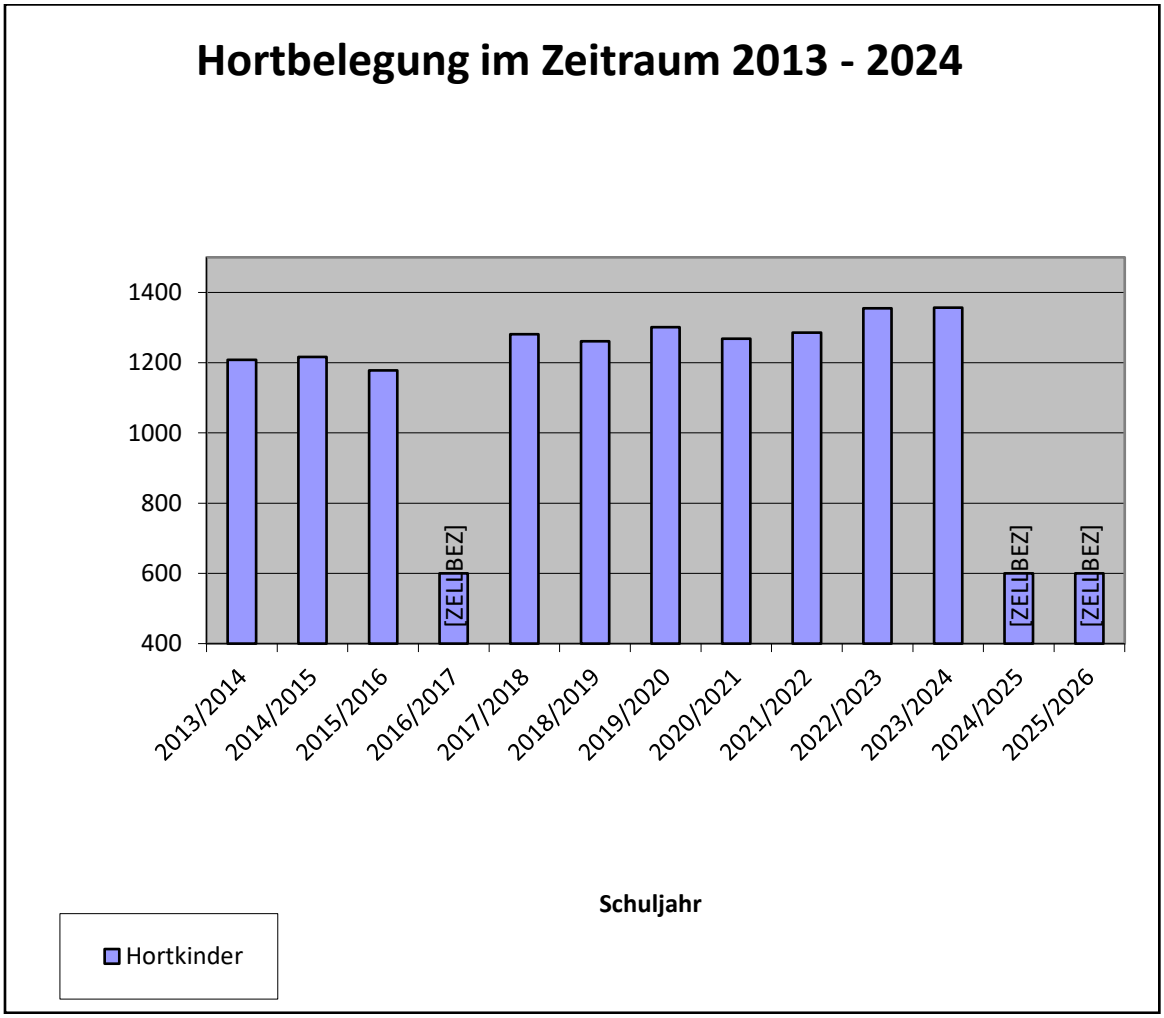

Tabelle erstellt nach Angaben des staatlichen Schulamtes Südthüringen

14. Thüringer Eltern – Kind - Zentrum (ThEKiZ)

Ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum ist eine Kindertageseinrichtung mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung. Die Umsetzung erfolgt mit erweitertem Einrichtungsprofil, d.h. die ganze Familie und deren Bedarfe werden in den Blick genommen. Der gesetzliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag wird um die Aufgaben nach § 16 SGB VIII (Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung) erweitert. Sie leisten einen wichtigen Beitrag im Bereich der Prävention und Frühen Hilfen und tragen zur Vernetzung von Angeboten im Sozialraum bei.

Seit 2021/2022 entwickelt sich die Kita „Wurzelzwerge“ in Trägerschaft des DRK Landesverbandes in der Gemeinde Föritztal OT Neuhaus/Schierschnitz zu einem ThEKiZ.

Seit 2023/2024 entwickelt sich die Kita „Tausendfüssler“ in Trägerschaft der AWO AJS gGmbH in der Stadt Neuhaus/Rwg. zu einem ThEKiZ.

Ein ThEKiZ als Konsultationseinrichtung ist ein Ort des Erfahrungsaustausches und der Begleitung bzw. Unterstützung bei der praktischen Umsetzung. Hier wird fachliche Beratung, Hospitationen sowie Fachgespräche für interessierte Kindertageseinrichtungen ermöglicht.

Im Kita-Jahr 2024/2025 wird die Fortführung des ThEKiZ „Köppelsdorfer Kinderwelt“ unter Trägerschaft des Diakoniewerkes in der Stadt Sonneberg als Konsultationseinrichtung umgesetzt.

Detaillierte Ausführungen zum ThEKiZ befinden sich im beschlossenen Teilfachplan „Frühe Hilfen, Familienhebammen sowie Kinderschutz und Beratungsstellen 2023 – 2027“ des Landkreises Sonneberg. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“.

15. Koordinierender Kinderschutz im Bereich Kindertagesbetreuung

Am 01. Januar 2012 ist das „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (Bundeskinderschutzgesetz – KKG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Mit der Inkraftsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Juni 2021 wurden die Aufgaben konkretisiert und erweitert.

§79a SGB VIII stellt klar, dass die Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 79 Abs. 2 SGB VIII sich auch auf die Gewährleistung einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung erstreckt und damit u.a. zu Qualitätsmerkmalen, für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt, verpflichtet. Hinzu kommen die inklusive Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderung. Im Thüringer Landesrecht wird im § 7 Abs. 6 ThürKigaG, der Kinderschutz explizit unter Aufgaben und Ziele von Kindertageseinrichtungen genannt.

§ 8a Abs. 4 SGB VIII regelt, dass in Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten sicherzustellen ist, dass deren Fachkräfte bei bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.
Erziehungsberechtigte sowie Kinder oder Jugendliche sind in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder der Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In Ausgestaltung des Gesetzes zur Kooperation und Koordination im Kinderschutz (KKG) wurde im Jugendamt im Sachgebiet „Fachberatung, Sport, Ehrenamt und wirtschaftliche Jugendhilfe“ die Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen, Familienhebammen und Kinderschutz“ eingerichtet. Durch die Koordinierungsstelle wurde ein Netzwerk aus unterschiedlichen Professionen, Akteuren und Partnern aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Gesundheits- und Sozialwesens geschaffen und wird weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut, um ein noch besser aufeinander abgestimmtes Handeln im Kinderschutz zu ermöglichen. Diese Koordinierungsstelle hat die Bedarfe im Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung im Blick und initiiert und koordiniert die entsprechenden notwendigen Angebote.

Der Landkreis Sonneberg hat gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII mit allen Trägern, welche Einrichtungen und Dienste nach § 22ff SGB VIII betreiben, Vereinbarungen abgeschlossen. Die Thüringer „Leitlinien zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“, sowie das erforderliche Qualitätsprofil für insoweit erfahrene Fachkräfte sind Bestandteil dieser Vereinbarungen.

Gem. § 7 Abs. 6 ThürKigaG hat der Träger einer Kindertageseinrichtung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass seine pädagogischen Fachkräfte sowie das weitere geeignete Personal nach § 16 Abs. 6 gewichtigen Anhaltspunkten nachgehen, die eine Gefährdung des Wohles eines von ihnen betreuten Kindes vermuten lassen.

Um die Verpflichtung zur Inanspruchnahme einer Insoweit erfahrenen Fachkraft, insbesondere für die Kindertagesbetreuung abzudecken, wird dieses Angebot durch das Jugendamt bedarfsgerecht ausgebaut. Den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist dabei Rechnung tragen.

Der Verfahrensablauf für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Handeln bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung inklusive der Dokumentationsvorlage, der Risikoanalysebögen für Kinder zwischen 0 - 3 Jahre sowie 4 – 6 Jahre des Landkreises Sonneberg, der Beratungswegweiser der Frühen Hilfen des Landkreises Sonneberg und eine

Übersicht der Insoweit erfahrenen Fachkräfte liegen den Trägern sowie den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vor. Diese Materialien werden regelmäßig überarbeitet und an die Praxisanforderungen und gesetzliche Änderungen angepasst.

Im Landkreis Sonneberg wurde die Schulung von Kinderschutzbeauftragen in allen Kindertageseinrichtungen des Landkreises Sonneberg veranlasst. Jede Kindertageseinrichtung hat einen geschulten Experten im Fachkräfteteam zum Thema Kinderschutz. Diese fungieren als Multiplikatoren für spezifisches aktuelles Fachwissen, den in § 7 Abs. 6 ThürKigaG beschriebenen Abläufen, der Dokumentation im Kinderschutz, haben Kenntnis über die Angebote der Netzwerkpartner im Kinderschutz und tragen damit zur Handlungssicherheit im Kinderschutz in ihren Einrichtungen bei. Die fachliche Begleitung, Weiterbildung, Vernetzung und der Austausch der Kinderschutzbeauftragten werden bedarfsgerecht mind. einmal jährlich durch das Jugendamt angeboten.

Weiterhin sind die Träger der Einrichtungen gem. § 72a Abs. 1 S. 2 SGB VIII verpflichtet, sich von ihren Beschäftigten in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Der Landkreis Sonneberg hat mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen gem. § 72a Abs. 2 SGB VIII Vereinbarungen abgeschlossen.

Im § 47 Satz 1 SGB VIII werden die Meldepflichten der Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen an die zuständige Behörde (in Thüringen: TMBWK) geregelt. Dies gilt auch oder besonders von Meldungen zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Das TMBWK stellt diesbezüglich Formulare zur Verfügung.

Kindertageseinrichtungen haben gem. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII eine Meldepflicht gegenüber der Betriebserlaubnis erteilenden Behörde (hier: TMBWK), wenn Ereignisse oder Entwicklungen die das Kindeswohl beeinträchtigen, festgestellt werden. Gem. § 47 Abs. 3 SGB VIII haben sich die Betriebserlaubnis erteilende Behörde und der öffentliche Träger der Jugendhilfe gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

Für die Träger von Kindertageseinrichtungen regelt der § 8 b SGB VIII, dass der Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe besteht. Die „Fachliche Empfehlung für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen nach § 8b Abs. 2 Nr. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)“ wurde diesbezüglich 2016 erarbeitet.

Im Rahmen der Initiative „Thüringer Kinderschutzkonzept“ müssen alle Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, sich thematisch mit Schutzprozessen auseinanderzusetzen. Dieser intensive Diskussions- und Qualitätsentwicklungsprozess in der Kindertageseinrichtung mündet in die Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung von Kinderschutzkonzepten. Als Arbeitshilfe für die einrichtungsbezogene Kinderschutzkonzepterstellung wurde die Handreichung „Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept“ erarbeitet. Sie enthält die wichtigsten Grundlagen für den Prozess der Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes. Ergänzend steht die entsprechende Handreichung „Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept – in Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege“ zur Verfügung und ist allen Kindertageseinrichtungen bekannt. (TMSGAF, 2026)

Detaillierte Ausführungen zum Kinderschutz inkl. Insoweit erfahrener Fachkräfte befinden sich im beschlossenen Teilfachplan „Frühe Hilfen, Familienhebammen sowie Kinderschutz und Beratungsstellen 2023 – 2027“ des Landkreises Sonneberg.

Die koordinierende Fachberatung Kindertagesbetreuung sowie die Fachberatung für Kinder mit besonderem Förderbedarf / Inklusive Förderung unterstützen die Einrichtungen zusätzlich mit fachlicher Expertise und einem breiten Unterstützernetzwerk.

16. Resümee für den Landkreis Sonneberg

- quantitativ:

Auf Kreisebene ist ein bedarfsdeckendes Angebot an Kindertageseinrichtungen im Bereich der Ganztagsbetreuung und der Betreuung von Kindern ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt vorhanden. In einigen Einrichtungen ist die Betreuung ab 4. Lebensmonat möglich. Die Betreuung bis Ende der Grundschulzeit kann in 3 Einrichtungen angeboten werden.

Kurz nach Inkrafttreten des „Kindertagesbetreuungsausbaugesetzes“ (2005) vereinbarten die Bürgermeister sowie das Jugendamt, die per Bundesgesetz geforderte Ausbauplanung der Tagesbetreuung von Kleinkindern gemeinsam durch regelmäßige Planungs- und Abstimmungsgespräche voranzubringen. Die Verantwortlichen des operativen Bereichs der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Fachkräfte des Jugendamtes stimmen sich in den Planungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften und Abstimmungsrunden ab.

Durch die Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes und des Landes konnten in den Jahren 2008 – 2021 Investitionen durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für den Aus- und Umbau für Kindertageseinrichtungen zur Sicherung und Schaffung von Plätzen für Kinder in Höhe von 3.434.066,18 € getätigt werden.

Aufgrund der steigenden Instandhaltungsbedarfe in den Kindertageseinrichtungen sehen wir steigende Bedarfe zur Förderung und Unterstützung in Form von Investitionsprogramme des Bundes und des Landes.

Die Optimierung der Kindertagesbetreuung gewinnt als kommunaler Standortfaktor zunehmend an Bedeutung und ist schon seit vielen Jahren das gemeinsame Ziel von Landkreis, Kommunen und freien Trägern. Eine qualitativ gut ausgebaute, flexible und nachfrageorientierte Kinderbetreuungslandschaft ist ein Aufgabenschwerpunkt des Landkreises, den die Jugendhilfe zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden kontinuierlich weiterentwickelt.

- qualitativ:

Durch die Umsetzung der §§ 11 und 19 ThürKigaG – Fachberatung und Fortbildung - stehen für die Kindertageseinrichtungen zur fachlichen Beratung und Begleitung Fachberater sowie für die Prozessbegleitung als auch für die Qualitätssicherung und -entwicklung zur Verfügung.

Im Landkreis Sonneberg wird in der beschlossenen „Konzeption der Fachberatung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Sonneberg“ vom 18.11.2019 (Beschluss-Nr. 14/03/2019) die Strukturentwicklung, Qualitätssicherung und -entwicklung der pädagogischen Arbeit in der frühkindlichen Bildung beschrieben und jährlich evaluiert und weiterentwickelt.
Die Verankerung des überarbeiteten Thüringer Bildungsplanes bis 18 Jahre in den einrichtungsspezifischen Konzepten war als Qualitätsziel umzusetzen.

Kerngedanke des Thüringer Bildungsplanes ist eine Pädagogik vom Kind aus, die nicht am Alter der Kinder oder an die Institution gebunden ist, sondern sich an die Bildungsphasen des ersten Lebensjahrzehnts orientiert. Bildungsorte sind nicht nur Kita und Schule. Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung einer Hand in Hand gehenden Bildung und Erziehung aller Beteiligten herausgestellt.

Das Land Thüringen hat mit der Umsetzung des „Guten KitaG“ das Projekt "Vielfalt vor Ort begegnen - professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen" auf den Weg gebracht.

Darin wird ein inklusives Bildungsverständnis formuliert, dass Vielfalt als gesellschaftliche Normalität betrachtet.

Mit der Inkraftsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wurde den Trägern die Aufgabe übertragen, ein Gewaltschutzkonzept zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Das Konzept zum Schutz von Kindern vor Gewalt muss insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet sein und darauf bezogenen und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz ausweisen.

- <u>strukturell:</u>

Perspektivisch

Megatrends wie Globalisierung, demografischer Wandel insbesondere aufgrund massiv sinkender Kinderzahlen, Migration und Digitalisierung, aber auch Krisen wie die Coronapandemie beeinflussen zunehmend und tiefgreifend das gesellschaftliche Zusammenleben.

Der aktuelle Geburtenrückgang führt zu abfallenden Betreuungszahlen in den Kitas. Aufgrund landesrechtlicher Regelungen geht dies zwangsläufig mit weniger Landesmitteln und somit auch mit Personalkürzungen einher. Dabei bieten die sinkenden Kinderzahlen die Chance für mehr Bildungsqualität und bessere Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen.

Viele Kitas arbeiten am Limit. Alle Kinder gut zu bilden, kindgerecht zu betreuen und individuell zu fördern, gelingt derzeit nur eingeschränkt. Den Einrichtungen fehlt das Personal, um den gestiegenen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung nachkommen zu können. Zunehmende pädagogische Herausforderungen, Inklusion, Integration, Bildungs- und Chancengerechtigkeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie verschiedene familialen und soziale Lebenslagen fordern die Fachkräfte enorm.

Für Familien, Kinder und Jugendliche gehen diese Entwicklungen mit Chancen, aber auch mit Herausforderungen einher.

Mit einem Blick in die Zukunft bis 2030 wird derzeit durch verschiedenste Institute der Frage nachgegangen, welche Unterstützung junge Menschen, Kinder und Familien angesichts der aktuellen und bereits absehbaren gesellschaftlichen Entwicklungen benötigen.
Auch die Kommunalpolitik wird sich diesen Entwicklungen stellen und Strukturen anpassen, neue Konzepte im Zusammenleben entwickeln und sich damit den Herausforderungen stellen.

Die Entwicklung von Strukturen der Kinderbetreuung im Landkreis Sonneberg hängt eng zusammen mit:

- der Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes in der Region – Bindung junger Menschen an ihren Heimatort
- den Verkehrswegen der Pendler
- der Finanzkraft der Kommunen
- Lebenshaltungskosten
- der Geburtenentwicklung, demographischer Entwicklung im Landkreis Sonneberg
- dem Anteil von Arbeitslosigkeit
- der Gestaltung von familienfreundlichen Arbeitsplätzen
- der institutionsübergreifenden Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine zentrale Rolle kommt der **Kommunalpolitik als Träger von Strukturentscheidungen** vor Ort zu. Veränderungen von Bedürfnissen sollten vor Ort durch die Kommunalpolitik

beachtet und aufgegriffen werden, wollen die Städte und Gemeinden auch zukünftig Familien unterstützen und den ländlichen Raum für Familien mit ihren Kindern attraktiv und lebenswert präsentieren.

Zu prüfen wäre dabei, wie

- Wirtschaftlichkeitsreserven durch verbessertes Management und Neupositionierung von Einrichtungen gehoben werden können
- eine regionale Differenzierung von Angeboten durch bessere Abstimmung erreicht werden kann
- die Attraktivität der Angebote auch unter den veränderten Bedingungen aufrechterhalten werden kann
- Kooperationen zwischen verschiedenen Einrichtungen zur Kostensenkung beitragen können.

In Vorbereitung der Entscheidungsfindung sollten zur Gewährleistung von Fachlichkeit die Freien Träger, die Fachberatung und die Aufsichtsbehörden einbezogen werden. Auf sich neu ergebende Bedarfe können so die leistungsfähigen freien Träger der Jugendhilfe mit flexiblen Leistungsangeboten und entsprechenden Konzeptionen rechtzeitig reagieren.

17. Anlagen

Planungsgebiete im Landkreis Sonneberg

PLG 1 - 2	Gemeinde Goldisthal	
	Stadt Neuhaus / Rwg.	OT Lichte
		OT Piesau
		OT Steinheid
		OT Scheibe-Alsbach
		OT Siegmundsburg
	Stadt Lauscha	OT Ernstthal
PLG 4	Stadt Schalkau	OT Almerswind
		OT Ehnes
		OT Emstadt
		OT Katzberg
		OT Mausendorf
		OT Selsendorf
		OT Roth
		OT Theuern
		OT Truckenthal
		OT Bachfeld
		OT Gundelswind
PLG 5	Stadt Steinach	
PLG 6	Gemeinde Föritztal	OT Heinersdorf
		OT Jagdshof
		OT Mönchsberg
		OT Neuenbau
		OT Judenbach
		OT Föritz
		OT Eichitz
		OT Schwärzdorf
		OT Weidhausen
		OT Gefell
		OT Rottmar
		OT Mupperg
		OT Oerlsdorf
		OT Mogger
		OT Heubisch
		OT Neuhaus-Schierschnitz
		OT Sichelreuth
		OT Lindenberg
		OT Rotheul
PLG 7	Gemeinde Frankenblick	OT Effelder
		OT Rauenstein
		OT Döhlau
		OT Grümpen
		OT Meschenbach
		OT Rabenäußig
		OT Rückerswind
		OT Seltendorf
		OT Meng.-Hämmern
PLG 8	Stadt Sonneberg	OT Bettelhecken
		OT Hönbach
		OT Hüttensteinach
		OT Köppelsdorf
		OT Malmerz
		OT Mürschnitz
		OT Neufang
		OT Oberlind
		OT Steinbach
		OT Unterlind
		OT Wehd
		OT Spechtsbrunn
		OT Eschenthal
		OT Blechhammer
		OT Haselbach
		OT Hasenthal
		OT Hüttengrund

Stand: 01.01.2025

Entwicklung des Bedarfs an Kita - Plätzen im Landkreis Sonneberg im Zeitraum 2011 - 2027

Kita-Jahr	RA	Angebot		*davon unter RA*	**Inanspruchnahme** (Stand 31.03.2026) Kinder mit RA und unter RA	
2011 / 2012	2.425	2.074	85,5 %	*0*	2.000	96,4 %
2012 / 2013	2.457	2.106	85,7 %	*0*	2.012	95,5 %
2013 / 2014	2.375	2.101	88,4 %	*0*	2.033	96,8 %
2014 / 2015	2.404	2.138	88,9 %	*0*	2.018	94,4 %
2015 / 2016	2.456	2.167	88,2 %	*0*	1.986	91,6 %
2016 / 2017	2.488	2.253	90,6 %	*0*	2.126	94,4 %
2017 / 2018	2.543	2.283	89,9%	*0*	2.150	94,2 %
2018 / 2019	2.582	2.298	89,0%	*0*	2.161	83,7 %
2019 / 2020	2.605	2.368	90,9%	*0*	2.202	93,0 %
2020 / 2021	2.500	2.399	96,0 %	*0*	2.118	88,3 %
2021 / 2022	2.368	2.289	96,7 %	*0*	2.090	88,2 %
2022 / 2023	2.356	2.232	94,7 %	*0*	2.056	87,2%
2023 / 2024	2.384	2.137	89,6 %	*0*	1.974	82,8 %
2024 / 2025	2.174	2.014	92,6 %	*0*	1.804	82,9 %
2025 / 2026	2.116	1.943	91,8 %	*0*	1.816	93,5 %
2026 / 2027	1.937	1.896	97,9 %	*0*		

Tabelle erstellt nach Daten der Kita-Pläne des Landkreises Sonneberg

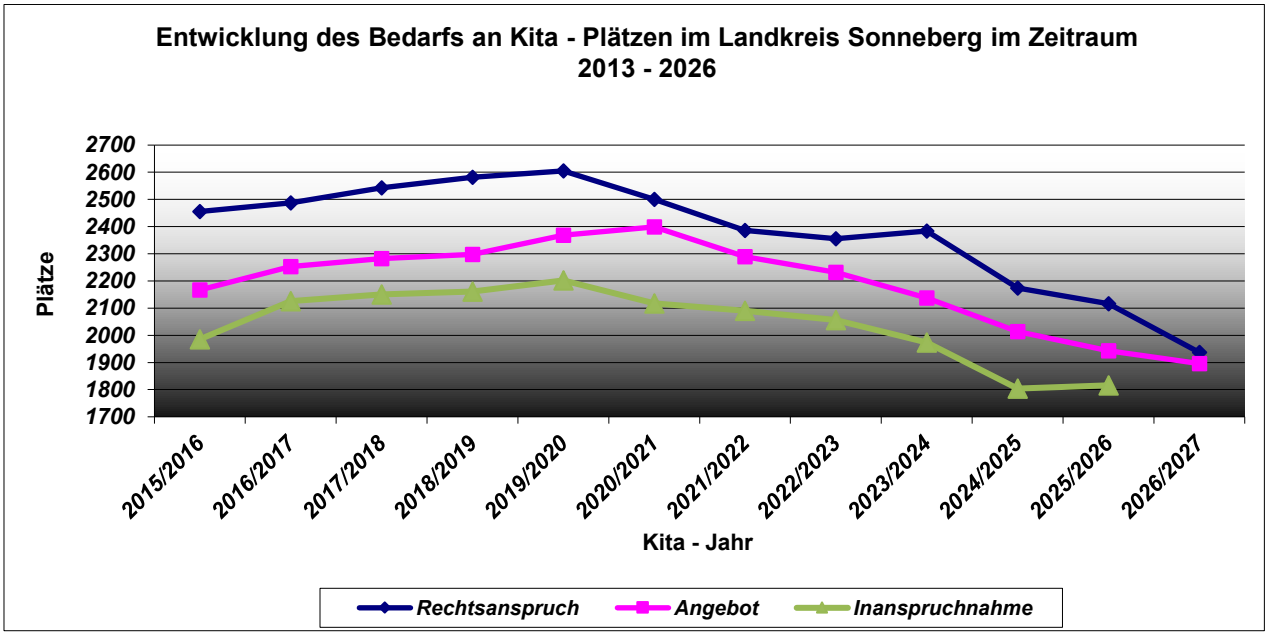

Diagramm erstellt nach Daten der Kita-Pläne des Landkreises Sonneberg

Platzangebot der Kommunen für unter 3–jährige					
Planungsgebiet	Einwohner 1 – unter 3 Jahre	Platzangebot der Kommunen	*Platzangebot zu Einwohner*	davon 0 – unter 2 Jahre	davon 2 – unter 3 Jahre
PLG 1-2	104	101	*97,1 %*	47	54
PLG 4	22	32	*145,5 %*	16	16
PLG 5	33	24	*72,7 %*	11	13
PLG 6	81	91	*112,3 %*	42	49
PLG 7	49	43	*87,8 %*	22	21
PLG 8	299	271	*90,6 %*	127	144
LK Sonneberg	588	562	*95,6 %*	265	297
am Platzangebot anteilig				45,1 %	50,5 %

Tabelle erstellt nach Daten der Kita-Pläne des Landkreises Sonneberg

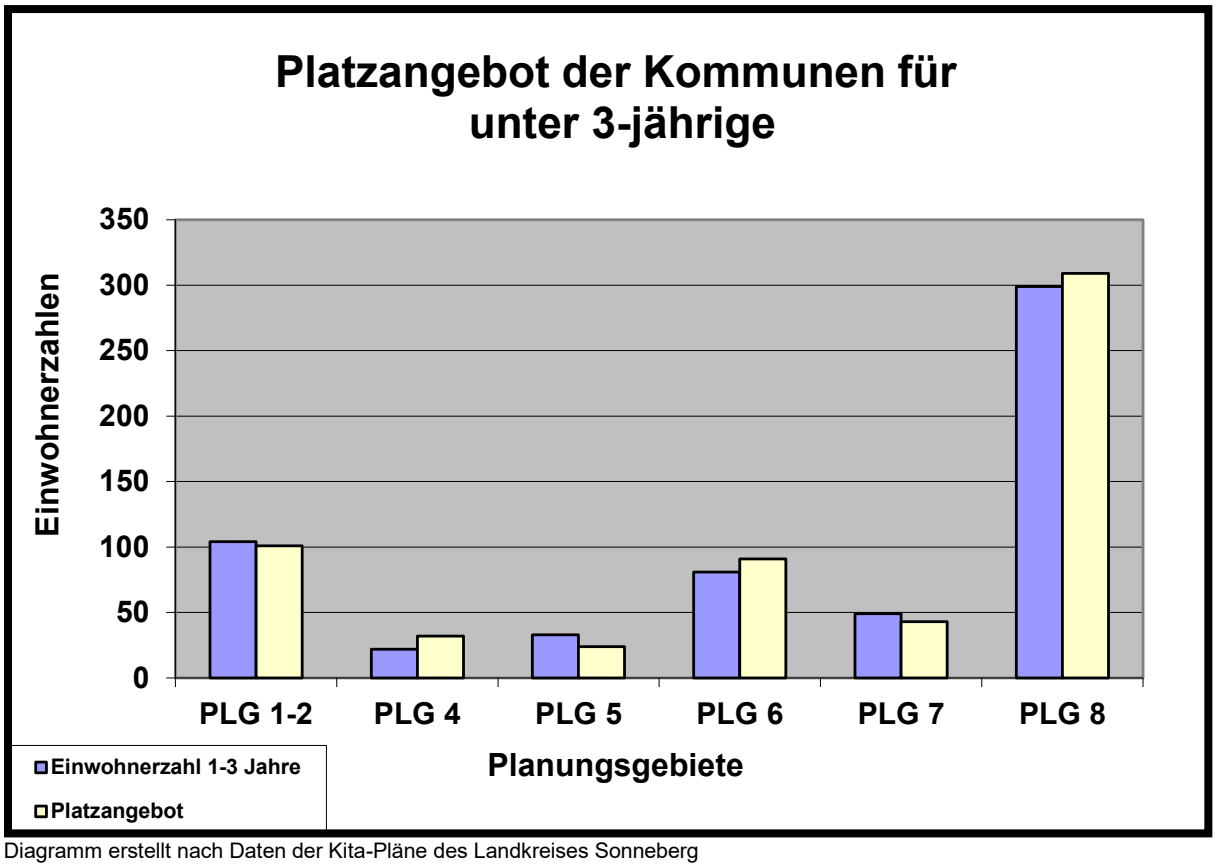

Diagramm erstellt nach Daten der Kita-Pläne des Landkreises Sonneberg

Platzangebot der Kommunen für unter 2–jährige			
Planungsgebiet	Einwohner 1 – unter 2 Jahre	Platzangebot der Kommunen	*Platzangebot zu Einwohner*
PLG 1-2	63	47	74,6 %
PLG 4	11	16	*145,5 %*
PLG 5	15	11	*73,3 %*
PLG 6	39	42	*107,7 %*
PLG 7	20	22	*110,0 %*
PLG 8	143	127	*88,8 %*
LK Sonneberg	**291**	**265**	***91,1 %***

Tabelle erstellt nach Daten der Kita-Pläne des Landkreises Sonneberg

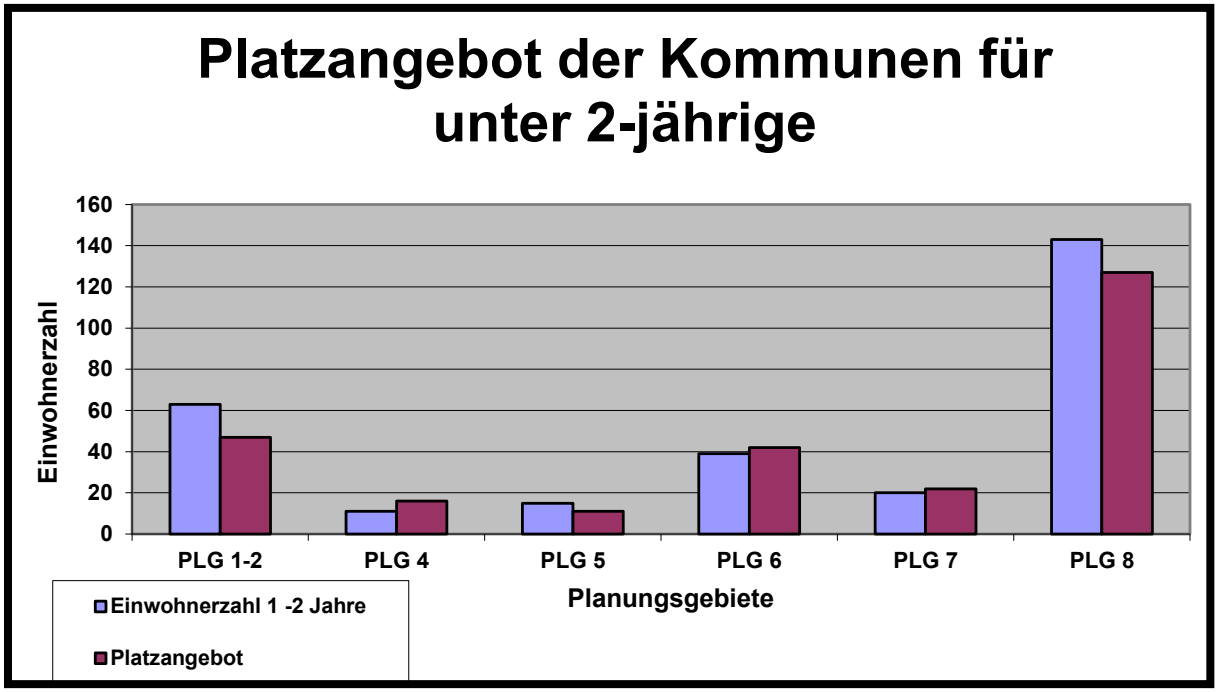

Diagramm erstellt nach Daten der Kita-Pläne des Landkreises Sonneberg

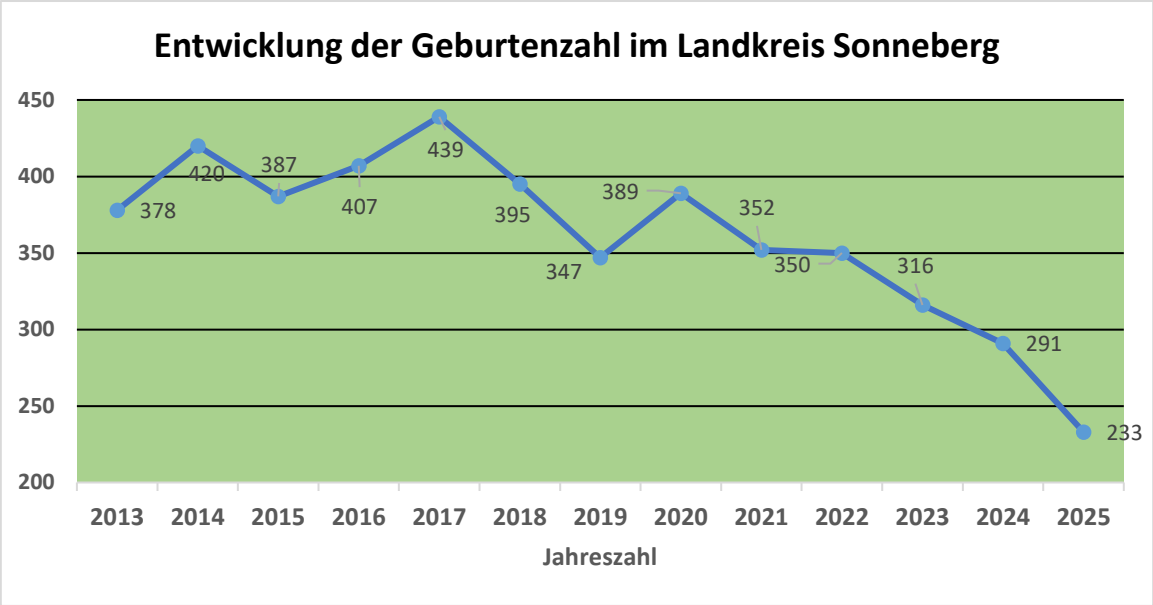

Diagramme erstellt nach Daten der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt; 2018 inkl. Lichte, Piesau

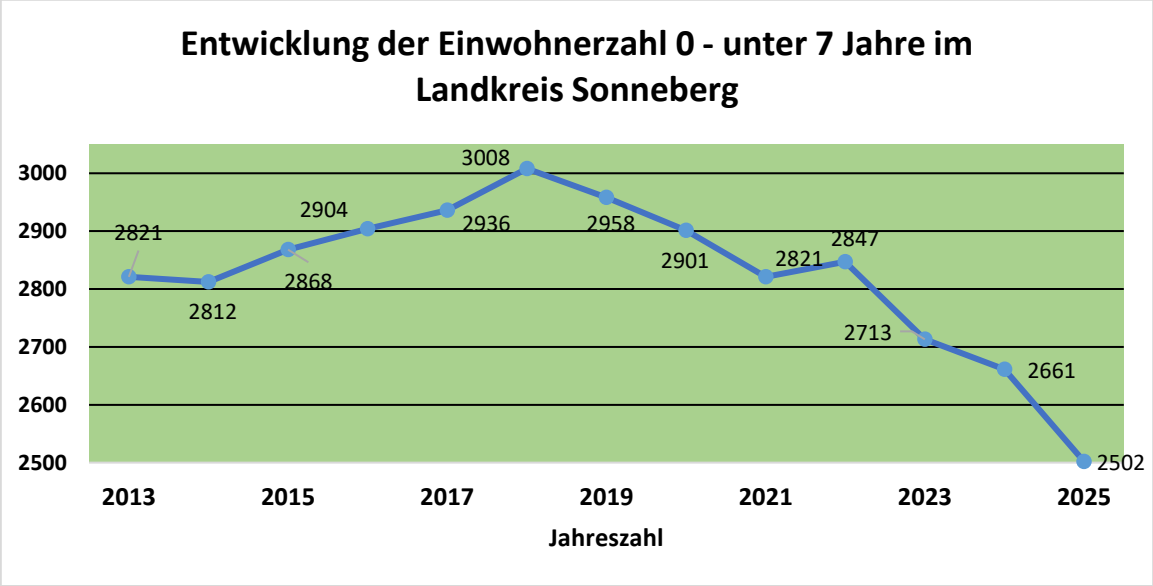

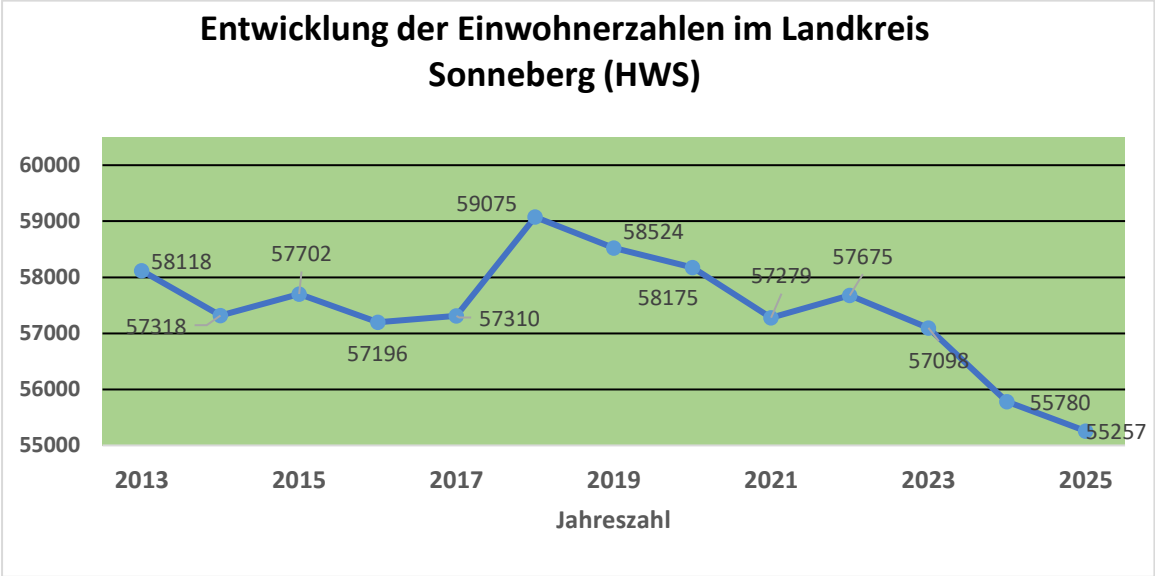

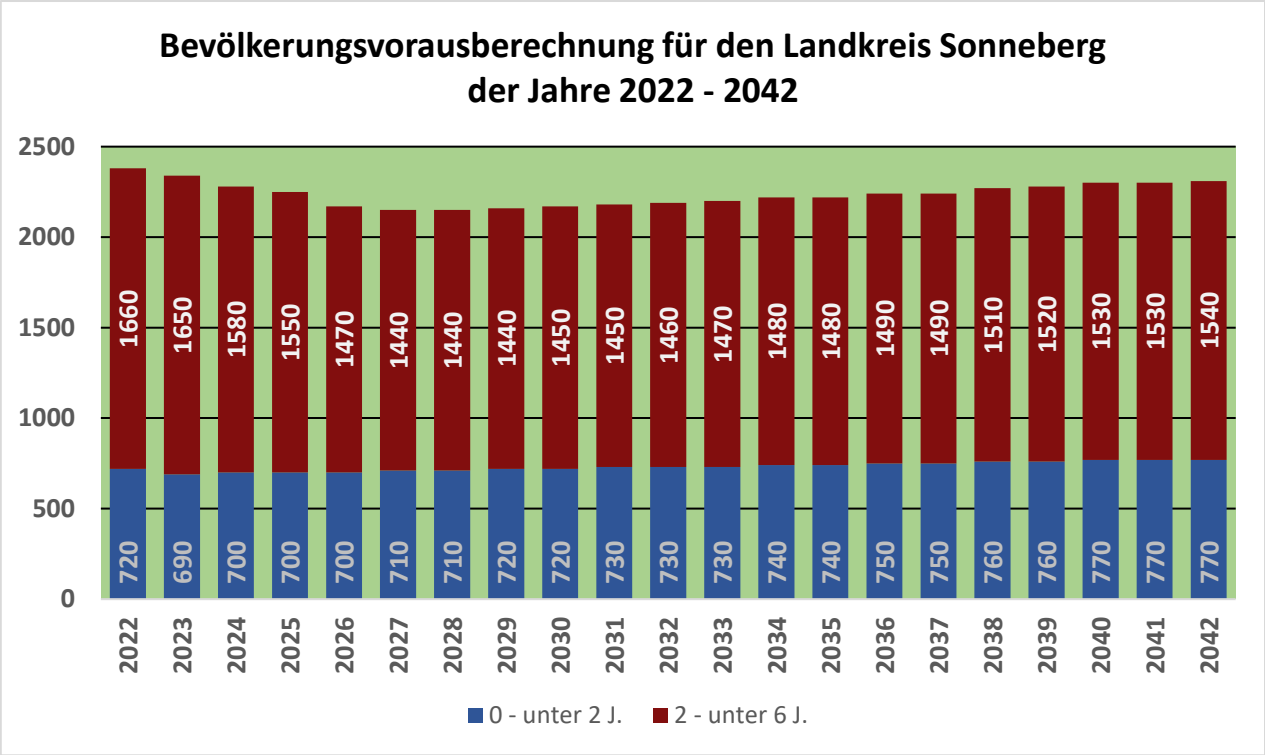

Diagramm erstellt nach Daten des Statistikberichtes „Entwicklung der Bevölkerung Thüringens 2022 bis 2042 nach Kreisen“ des TLS; Berechnungsstand ist der EWO-Bestand am 31.12.2021

Im Landkreis Sonneberg leben gegenüber der Bevölkerungsvorausberechnung -25,1 % weniger Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren.

Heilpädagogische Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohte Kinder

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz-BTHG) wurde die Reform der Eingliederungshilfe in Deutschland rechtlich normiert. Das damit in Kraft getretene moderne Teilhabrecht richtet sich an Personen, welche nach § 99 SGB IX i. V. m. §§ 1-3 der Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31.12.2019 geltenden Fassung leistungsberechtigt sind. Leistungen erhalten demnach Personen, die durch eine Behinderung im Sinne des § 2 Abs.1 Satz 1 SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Der Zielsetzung des BTHG und der UN-BRK folgend sollte der Paradigmenwechsel von einer einrichtungsorientierten hin zu einer personenzentrierten Angebotslandschaft angestrebt werden, um damit den Ausbau inklusiver Lebenswelten weiter zu befördern.

Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe gehören u. a. Heilpädagogische Maßnahmen nach § 79 Abs.1 und 2 SGB IX. Heilpädagogische Leistungen richten sich an leistungsberechtigte Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt. Dadurch sollen eine drohende Behinderung abgewendet, das Fortschreiten einer Behinderung verlangsamt, deren Folgen beseitigt oder gemildert sowie die Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes gefördert werden.

Der behinderungsbedingte Teilhabebedarf für leistungsberechtigte Kinder wird durch heilpädagogische Fachkräfte gedeckt. Die Gruppengröße und der Personalschlüssel sollen die Zahl der Kinder mit (drohender) Behinderung sowie die Art und Schwere ihrer Behinderung berücksichtigen. In einer inklusiv ausgestalteten Gemeinschaft werden Kinder mit und ohne (drohende) Behinderung möglichst wohnortnah gemeinsam betreut und gefördert. Im Landkreis Sonneberg stehen aktuell in fünf Kindertageseinrichtungen sogenannte integrative Plätze zur Verfügung. Mit den Trägern dieser Einrichtungen hat der örtliche Eingliederungshilfeträger Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 125 SGB IX geschlossen. Es handelt sich dabei um zwei Kindertagesstätten im Stadtgebiet Sonneberg sowie jeweils eine in der Gemeinde Frankenblick, in der Stadt Schalkau und in der Stadt Neuhaus a. Rwg. (nähere Angaben siehe Tabelle).

Das Wunsch- und Wahlrecht nach § 8 SGB IX eröffnet den Eltern darüber hinaus die Möglichkeit, den Ort der Leistungserbringung zu wählen, so dass auch eine sogenannte Regeleinrichtung in Wohnortnähe im Rahmen des individuellen Gesamtplanverfahrens in Betracht zu ziehen ist. Dabei ist zu prüfen, ob die konzeptionellen, personellen und räumliche Bedingungen den besonderen Bedürfnissen im jeweiligen Einzelfall Rechnung tragen. Sofern die Voraussetzungen in der jeweiligen Kindertageseinrichtung gegeben sind, kann die Förderung eines Kindes mit (drohender) Behinderung auch dort erfolgen, wenn es dem Wunsch der Personensorgeberechtigten entspricht und die Leistung voraussichtlich mit mindestens gleicher Wirksamkeit zu erbringen ist. Zum 01.01.2026 bestehen in zwei Fällen individuelle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 125 SGB IX zur Erbringung von heilpädagogischen Leistungen in zwei Regelkindertagesstätten.

Mit der verbindlichen Einführung des Bedarfsermittlungsinstrumentes ITP FrüKi (Integrierter Teilhabeplan Frühe Kindheit) zum 01.01.2023 wird in Thüringen flächendeckend landeseinheitlich eine personenzentrierte Bedarfsermittlung gewährleistet. Im Rahmen des Gesamtplanverfahrens nach § 117 SGB IX nehmen die Sorgeberechtigten eine zentrale Rolle ein. Auch im Verlauf der Förderung haben sie entscheidenden Einfluss auf die Wirksamkeit der Leistung. Nur im engen Zusammenwirken mit dem Familiensystem kann für jedes einzelne Kind ein passgenaues Angebot zur Teilhabe gefunden werden.

Der ITP FrüKi erfüllt die Anforderungen des § 13 SGB IX an ein wissenschaftlich fundiertes und standardisiertes Bedarfsermittlungsinstrument. Er basiert auf einer ganzheitlichen individuellen

Betrachtung des Kindes mit seinen persönlichen Merkmalen vor dem Hintergrund der Interaktion mit den Umgebungsfaktoren. Dies entspricht einer ICF (CY)-basierten Bedarfsermittlung und Leistungsplanung auf Grundlage des bio-psycho-sozialen Ansatzes.

Die individuell ermittelten Bedarfe bilden kumulativ und sozialraumbezogen die Grundlage der örtlichen Teilhabeplanung nach § 95 SGB IX.

Im Rahmen der Örtlichen Teilhabeplanung des Landkreises Sonneberg werden für den Teilbereich der heilpädagogischen Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung folgende Feststellungen getroffen:

In den fünf integrativen Kindertagesstätten im Landkreis Sonneberg stehen laut jeweiliger Betriebserlaubnis insgesamt 114 Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung zur Verfügung. Davon waren im Jahr 2025 durchschnittlich 33 Plätze belegt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Auslastung von ca. 29 %.

Daraus schlussfolgernd ist festzustellen, dass die vorgehaltenen Kapazitäten (114 Plätze) ein Überangebot darstellen. Auf Grundlage der Datenauswertung der Örtlichen Teilhabeplanung wird für das Kita-Jahr 2026/2027 ein Bedarf von 68 Plätzen für leistungsberechtigte Kinder mit (drohender) Behinderung im Landkreis Sonneberg bestätigt.

Bezogen auf die definierten Sozialräume der Örtlichen Teilhabeplanung bildet sich folgende Verteilung ab:

Sozialräume	**Stadt / Gemeinde**	**Bedarfsbestätigung integrative Kita-Plätze 2026/2027**
Sozialraum 1	Stadt Neuhaus am Rennweg Gemeinde Goldisthal Stadt Lauscha	**20**
Sozialraum 2	Stadt Steinach Gebiet ehem. Gemeinde Oberland am Rennsteig	
Sozialraum 3	Gemeinde Föritztal	
Sozialraum 4	Stadt Schalkau	**3**
Sozialraum 5	Gemeinde Frankenblick	**5**
Sozialraum 6	Stadt Sonneberg (ohne Gebiet der ehemaligen Gemeinde Oberland am Rennsteig)	**40**

Einrichtungsbezogen verteilen sich die Plätze folgendermaßen:

Einrichtungsträger	**Kindertagesstätte**	**Platzkapazität** Betriebserlaubnis	**davon integrative Plätze**	**bestätigter Bedarf 2026/2027**
Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V.	Kindertagesstätte „Arche Noah“ Ackerstr. 6 96515 Sonneberg	130	40	**20**
Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V.	Kindertagesstätte „Köppelsdorfer Kinderwelt“ Köppelsdorfer Str. 205 96515 Sonneberg	133	28	**20**
Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V.	Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Friedrichstr. 3 96528 Schalkau	130	6	**3**
AWO AJS gGmbH	Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ Rennsteigstr. 12 98724 Neuhaus a. Rwg.	140	30	**20**
AWO AJS gGmbH	Kindertagesstätte „Regenbogen“ Schlossgasse 16 96528 Frankenblick OT Effelder	75	10	**5**